
BACHELORARBEIT

Frau
Julia Lutz

**Europa als Wirtschafts- und
Währungsunion und deren
volkswirtschaftliche Bedeutung im
Hinblick auf die historische
Entwicklung**

2012

BACHELORARBEIT

**Europa als Wirtschafts- und
Währungsunion und deren
volkswirtschaftliche
Bedeutung im Hinblick auf die
historische Entwicklung**

Autor/in:
Frau Julia Lutz

Studiengang:
BBWL Korneuburg 1103

Seminargruppe:
BW 09s2BKA

Erstprüfer:
Prof. Dr. Stelling Johannes

Zweitprüfer:
Prof. Dr. Hollidt Andreas

Einreichung:
Mittweida, Juli 2012

BACHELOR THESIS

Europe as an economic and monetary union and its economic impact with regard to the history

author:
Ms. Julia Lutz

course of studies:
BBWL Korneuburg 1103

seminar group:
BW09s2BKA

first examiner:
Prof. Dr. Stelling Johannes

second examiner:
Prof. Dr. Hollidt Andreas

submission:
Mittweida, July 2012

Bibliografische Angaben

Lutz, Julia:

Europa als Wirtschafts- und Währungsunion und deren volkswirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die historische Entwicklung

Europe as an economic and monetary union and its economic impact with regard to the history

Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences,
Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Bachelorarbeit, 2012

Abstract

Europa als Gemeinschaft ist ein Phänomen, das uns bis heute mit immer neuen Fragen zu Regeln und Pflichten in einem Leben miteinander, auf einem Kontinent und in einer Gemeinschaft versorgt. Die Problematik und das Ziel Europas – einen gemeinsamen Wohlstand zu schaffen - sind seit dem letzten Jahrhundert unverändert geblieben. Eine Wirtschafts- und Währungsunion zu bilden, welche Schwierigkeiten überdauert und gemeinsam Wettbewerbsfähigkeit aufbringt, ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess. In dieser Arbeit wird die Bedeutung der Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick auf die historische Entwicklung und anhand wichtiger wirtschaftlicher Indikatoren – Preisstabilität, Wechselkurs, Defizit und Schuldenstand – beleuchtet.

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	V
II. Abkürzungsverzeichnis	VII
III. Tabellenverzeichnis	IX
1 Einleitung	- 10 -
2 Entstehung der Europäischen Union.....	- 11 -
2.1 Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)	- 12 -
2.2 Europäische Gemeinschaft (EG)	- 14 -
2.3 Europäische Union (EU)	- 18 -
3 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)	- 21 -
3.1 Entstehung der Europäischen Währungsunion.....	- 21 -
3.1.1 Von der Entstehung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) bis zur Einheitlichen EU Akte (EEA)	- 22 -
3.1.2 Entstehung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).....	- 25 -
3.1.3 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) und die Einführung einer gemeinsamen Währung - der ‚EURO‘	- 29 -
3.2 Konvergenzkriterien der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.....	- 32 -
3.2.1 Konvergenzkriterien im Überblick	- 33 -
3.2.2 Konvergenzkriterium: Preisstabilität	- 36 -
3.2.3 Konvergenzkriterium: Brutto Inlands Produkt (BIP)	- 37 -
3.2.4 Konvergenzkriterium: Wechselkurs	- 38 -
3.2.5 Konvergenzkriterium: Zinskonvergenz	- 39 -

3.3	Umsetzung der Konvergenzkriterien in der Europäischen Union.....	- 40 -
3.3.1	Umsetzung der Konvergenzkriterien in der Europäische Union im Überblick.....	- 40 -
3.3.2	Umsetzung der Konvergenzkriterien in den PIIGS Staaten.....	- 43 -
3.3.3	Umsetzung der Konvergenzkriterien in den Euro – Konvergenzstaaten	- 46 -
3.3.4	Umsetzung der Konvergenzkriterien in den Kernmitglieder-Staaten-	48 -
4	Volkswirtschaftliche Bedeutung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick der historischen Entwicklung.....	- 52 -
4.1	Volkswirtschaftliche Bedeutung der Kernmitglieder in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick der historischen Entwicklung.....	- 56 -
4.2	Volkswirtschaftliche Bedeutung der PIIGS Staaten in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick der historischen Entwicklung .	- 59 -
4.3	Volkswirtschaftliche Bedeutung der Euro – Konvergenzstaaten im Hinblick der historischen Entwicklung.....	- 62 -
5	Ausblick.....	- 64 -
IV.	Literaturverzeichnis	LXVI
V.	Eidesstaatliche Erklärung	LXXI

II. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am angeführten Ort/am angegebenen Ort
AEU/VAEU	Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union
BIP	Brutto Inlandsprodukt
EAG	Europäische Atomgemeinschaft (auch: Euratom)
ebd.	Ebenda
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
Eds.	Herausgeber/Herausgeberin(nen) im Englischen Plural
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EZB	Europäische Zentralbank
EU	Europäische Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWA	Europäisches Währungsabkommen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWI	Europäisches Währungsinstitut
EWS	Europäisches Währungssystem
EWU	Europäische Währungsunion
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZU	Europäische Zahlungsunion
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Hrsg.	Herausgeber/Herausgeberin(nen)
Hg.	Herausgeber/Herausgeberin(nen)
HVPI	harmonisierter Verbraucherpreisindex
IWF	Internationaler Währungsfonds

MOEL	Mittel- und Osteuropäische Länder
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantikvertrages)
OECD	Organization for Economic Co-Operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OEEC	Organization for European Economic Co-Operation (Organisation europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit)
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien (Akronym)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America (Vereinigten Staaten von Amerika)
Vgl.	Vergleiche
WKM	Wechselkursmechanismus
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

III. Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Stand der Konvergenzkriterien 1998.....	- 35 -
Tab. 2 Konvergenzsituation der MOEL für den Prüfungszeitraum 2006-2007 ..	- 42 -
Tab. 3 Übersicht über die Indikatoren der wirtschaftlichen Konvergenz	- 48 -
Tab. 4 Wirtschaftsindikatoren und Konvergenzkriterien des Maastricht- Vertrages	- 51 -

1 Einleitung

Das Jahr 1945 war mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nur für Europa ein Jahr der Entscheidungen und Weichenstellungen. Trotz der Zerstörungen auf menschlicher, wirtschaftlicher und sozialer Ebene auf der einen Seite bestand auf der anderen Seite der Wunsch der europäischen Gesellschaft(en) nach Kooperation und Weiterentwicklung – und damit nach Wohlstand und Fortschritt. In diesen Jahren nach Kriegsende fanden sich bedeutende europäische Persönlichkeiten zusammen, um über die Zukunft Europas zu diskutieren und letztendlich zu entscheiden. Am 9. Mai 1950 gipfelte diese gemeinsame Absicht in der Rede des französischen Außenministers Robert Schuman mit dem Plan, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und Deutschlands einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen. Dies sollte der Grundstein für eine künftige Europäische Union (EU) sein.

Im Zuge dieser Arbeit sollen zunächst kurz die wichtigsten Entstehungsschritte einzelner EU-Institutionen mit Schwerpunkt auf die finanz- und währungsorientierten Institutionen wie die Europäische Zahlungsunion, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Einführung des Euro beschrieben werden. Da das Ziel der Arbeit ist, die volkswirtschaftliche Bedeutung der spezifischen Staatengruppen innerhalb der EU (Kernmitglieder, PIIGS-Staaten, Konvergenzstaaten) herauszuarbeiten, werden die einzelnen Konvergenzkriterien der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – also unter welchen Bedingungen eine Teilnahme an der Union möglich ist – gesondert und ausführlich beleuchtet sowie deren Umsetzung in der Europäischen Union beschrieben.

2 Entstehung der Europäischen Union

Das Jahr 1945 war für die europäischen Staaten in vielerlei Hinsicht durch tiefgreifende Umwälzungen geprägt: Die Beendigung eines grausamen Krieges, das Ende als selbständig und souverän agierende Nationalstaaten und der Beginn einer dominierenden Politik von zwei neu entstandenen Supermächten: USA und UdSSR. Die ehemaligen europäischen Mittelmächte konnten ihre politische und wirtschaftliche Positionen derartig geschwächt nicht länger halten.¹ Vor allem Deutschland und Frankreich erkannten, dass es aus politischen (und militärischen) sowie wirtschaftlichen Gründen sinnvoll erschien, sektorweise an eine Zusammenarbeit von europäischen Staaten zu denken. Zum Einen wollte man nicht „zu bloßen Satelliten einer der Großmächte werden“² und zum Anderen sah man, dass verschiedene Herausforderungen und Probleme der Zukunft nur durch Kooperation gelöst werden konnte. Das erkannten auch die damals entstandenen Großmächte, allen voran die USA. Mit Hilfe spezifischer Bündnisverträge (Marshall-Plan) wurde den europäischen Staaten eine inter-europäische Zusammenarbeit für den wirtschaftlichen Wiederaufbau ihrer kriegszerstörten Länder erlaubt. Begünstigt wurde die Kooperationsbereitschaft auch durch die lange gemeinsame, historisch-kulturelle Prägung Europas.

Dennoch konnte – trotz des Integrationswillens – nicht verhindert werden, dass sich Europa in einen Ost- und einen Westteil spaltete (Konferenz von Jalta).³ Das geschwächte Frankreich erkannte, dass Deutschland nur durch größtmögliche Einbindung seines westlichen Teils in eine europäische Institution unter Kontrolle gehalten werden konnte. Nach jahrelangen Bemühungen um eine Führungsrolle in Europa entwarf während der Regierungszeit des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle eine Kommission Pläne, wonach Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-

¹ Vgl. Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; 4. Auflage; Baden – Baden 2012, S. 1068

² ebd. S. 1068

³ Vgl. ebd. S. 1070

Staaten eine Staatenunion bilden sollten, die in Fragen von gemeinsamem Interesse eine einheitliche Außenpolitik betreiben, eine Koordinierung der Verteidigung sowie eine enge Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Kultur-Fragen bilden sollten.⁴ Die späten 40er Jahre des 20. Jahrhunderts waren Großteils von politisch motivierten Gründungen europäischer Institutionen geprägt: Europäische Bewegung (1948), Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, 1949), Europarat (1949), NATO (1949). Im Jahr 1950 wurden dann die ersten konkreten Weichen zur wirtschaftlichen Kooperation mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gestellt.⁵

2.1 Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Ab 1950 rückte die Wirtschaft in den Mittelpunkt der Handlungsfelder europäischer Politiker. Vor allem Westeuropa zeigte sich hier federführend, allen voran Deutschland und Frankreich. Anfang der 50er Jahre war Kohle die wichtigste Energiequelle Europas. Der Marktanteil lag bei rund 70 Prozent. Die größten Kohlegruben befanden sich im Ruhrgebiet, das von einer internationalen Behörde kontrolliert wurde. Die französische Stahlindustrie war vom Kohlenanschub aus Deutschland abhängig, vor allem Preisschwankungen machten daher Planungen schwierig. Beide Länder sahen Vorteile in einer Kooperation: Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer wollte die alleinige Kontrolle über das Ruhrgebiet, und Frankreich war an günstigen Kohleimporten interessiert.⁶

Aus dieser wechselseitigen Interessensbeziehung wurde im Jahr 1950 ein normativer Schritt gesetzt, indem die Verträge zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) unterschrieben wurden. Zu den Unterzeichnerstaaten zählten Frankreich, Deutschland, Italien sowie die

⁴ Vgl. Bergmann, Jan: a.a.O., S. 1070

⁵ Vgl. ebd. S. 1085

⁶ Vgl. Busse, Sabine; Brökelmann, J. Sebastian; Schley, Nicole: Knauer's Handbuch Europa, Daten – Länder – Perspektiven, Aktuell: Die neuen EU – Länder; 1. Auflage, München 2004, S.18 f.

Benelux-Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg.⁷ Damit „vollzog sich ein erster Transfer nationaler Kompetenzen an supranationale europäische Organe“⁸. Und die EGKS war in der Ausgestaltung ihrer Organe beispielgebend für alle weiteren, noch folgenden europäischen Organisationen.

Ziel der EGKS – auch Montanunion genannt – war die schrittweise Beseitigung von Zöllen und Kontingenten als Instrument des internationalen Handels zwischen den Unions-Mitgliedsstaaten. In dieser Phase erkannten die Befürworter einer innereuropäischen Zusammenarbeit, dass es bei den Mitgliedstaaten dennoch erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Abtretung eigener Souveränitätsrechte an eine supranationale Behörde gab. Darüber hinaus wurde den EGKS-Architekten klar, dass sich eine einseitige sektorale Integration – also ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl – zur Sackgasse entwickeln könnte⁹: Denn im Austausch mit den nicht integrierten übrigen Sektoren drohten Reibungsverluste. In späteren Jahren zeigte sich außerdem, dass Kohle und Stahl „nicht mehr die wachstumsrelevanten strategischen Ressourcen waren“¹⁰. Trotzdem wurde die EGKS mit den Römischen Verträgen im Jahr 1958 um die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erweitert.¹¹ Mit der Fusionierung dieser drei bisher bestehenden europäischen Organisationen zur Europäischen Gemeinschaft (EG) im Jahr 1967, endete das institutionelle Bestehen der EGKS.

⁷ Vgl. Beichelt, Timm; Pfetsch, Frank R.: Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse; 3. Auflage; Paderborn 2005, S. 31

⁸ Ahlfeldt, Gabriel: Europa, Binnenmarkt und Liberalisierung – Zur Logik und Dynamik der europäischen Integration, Eine kritische Würdigung der europäischen Wettbewerbspolitik; 1. Auflage; Marburg 2006, S. 37

⁹ Vgl. Eger, Thomas; Wagener, Hans-Jürgen: Europäische Integration: Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik; 2. Auflage; München 2011, S. 75

¹⁰ ebd. S.75

¹¹ Vgl. Ahlfeldt, Gabriel: a.a.O., S. 37

2.2 Europäische Gemeinschaft (EG)

Mit der Fusion der drei Europäischen Gemeinschaften EGKS, Euratom und EWG zur EG im Jahre 1967 erreichten die Institutionen eine entscheidende Konsolidierung in ihren Strukturen¹²: Ein gemeinsamer Rat und eine gemeinsame Kommission wurden eingesetzt. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass diese junge europäische Institution auch krisenhafte Situationen zu bestehen hatte. Einigungspolitik verläuft nicht kontinuierlich, vor allem wirtschaftliche Verflechtungen bedeuten nicht automatisch auch politischen Fortschritt. Erstmals zeigte sich das in Vor-EG-Zeiten, als 1954 die französische Nationalversammlung die integrativen Bemühungen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik durch die Ablehnung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) torpedierte.

Dennoch konnte eine weitere, integrative Entwicklung nicht aufgehalten werden. 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark („Norderweiterung“) der EG bei. Im Jahr 1981 folgte Griechenland, 1986 („Süderweiterung“) Spanien und Portugal. 1995 – die EG hieß da schon seit zwei Jahren durch die Verträge von Maastricht (siehe Kapitel 2.3. Europäische Union) „Europäische Union“ – erhielt die EG durch die EFTA-Erweiterung mit den Ländern Finnland, Schweden und Österreich drei neue Mitglieder. Es sollte noch fast 10 Jahre dauern – bis 2004 bzw. 2007 -, dass die jetzige Europäische Union durch die Osterweiterung I und II zehn ehemalige Ostblock-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn – 2004; Bulgarien und Rumänien – 2007) sowie die Mittelmeerinseln Malta und Zypern (2004) als Neumitglieder erhält.¹³

Aber bis es so weit war, mussten noch teilweise schwierige Hindernisse überwunden werden. Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre stellte sich in den Integrationsbestrebungen eine gewisse Alltagsroutine ein. Die

¹² Vgl. Ranacher, Christian; Staudigl, Fritz: Einführung in das EU-Recht; 1. Auflage; Wien 2007, S. 16

¹³ Vgl. Bergmann, Jan: a.a.O., S. 1073

„Anfangseuphorie der Fünfzigerjahre über die europäische Integration“ war verfliegen.¹⁴ Das Scheitern der Agrarpolitik („Butterberge und Weinseen“) und die Betonung nationaler Interessen standen (wieder) mehr im Vordergrund. Vor allem Frankreich wollte die EG stärker dominieren. Erst mit dem Wechsel zur Regierung Pompidou zeigte das Land wieder mehr Kompromissbereitschaft in Integrationsfragen.

Immer wieder wurde auch die Etablierung einer politischen Union neben der wirtschaftlichen angestrebt, aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen blieb es vorerst nur bei Absichtserklärungen. Im Oktober 1970 kam es zu einer wichtigen Weichenstellung: Um auf außenpolitische Anforderungen besser reagieren zu können, beschlossen die Mitgliedstaaten – auf freiwilliger Basis und damit außerhalb des EG-Rahmens – die Gründung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ). Diese Einrichtung diente als Forum zur Abstimmung verschiedener außenpolitischer Positionen und nach außen hin als „einstimmiges“ Sprachrohr. Die EPZ wurde 1987 in die Einheitliche Europäische Akte (siehe auch Kapitel 3.1.1. Von der Entstehung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) bis zur Einheitlichen EU Akte (EEU)) vertraglich aufgenommen:¹⁵

¹⁴ Vgl. Busse, Sabine, u.a.; a.a.O., S. 33

¹⁵ Vgl. ebd. S. 34

Nach der Umsetzung des gemeinsamen Marktes und der friedlichen Nutzung der Atomenergie – wie in den Römischen Verträgen beschlossen – setzte eine gewisse Perspektivlosigkeit bei der Realisierung der EG-Ziele ein. Starrheit und Reformunfähigkeit („Eurosklerose“) waren die Schlagworte dieser Zeit, die der EG zugeschrieben wurden. Als Integrationsziele wurden damals definiert¹⁶:

- Etablierung einer Wirtschafts- und Währungsunion
- Entwicklung einer kohärenten Außenpolitik
- Kompetenzausweitung und damit eine größere Kontrollbefugnis des Europäischen Parlaments
- Entwicklung einer gemeinsamen Regional- und Sozialpolitik

Es ist bekannt, dass nicht alle diese Ziele bis heute umgesetzt wurden. (Volks)wirtschaftliche Negativentwicklungen wie die Ölkrise 1972/73, der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems 1973 und eine hohe Inflations- und Arbeitslosenrate in vielen europäischen Ländern bekräftigten zunehmend nationale Strömungen. Dennoch kam es in diesen schwierigen Phasen zu wichtigen Umsetzungen: 1974 wurde der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs errichtet. Außerdem gelangen 1979 mit der Einrichtung des Europäischen Währungssystems (EWS) sowie mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP) wichtige wirtschaftliche und demokratische Neuerungen.^{17 18 19}

Im Jahr 1978 unternahm der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt und sein französischer Amtskollege Giscard d'Estaing eine Initiative zum Europäischen Währungssystem EWS. Dieses Konstrukt stellt auf ein regionales, auf die EG-Staaten beschränktes System fester, aber anpassungsfähiger Währungsparitäten ab.²⁰ Als gemeinsamer Nenner für die

¹⁶ Vgl. Busse, Sabine, u.a.; a.a.O., S. 36f.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 37

¹⁸ Vgl. Ranacher, Christian, u.a.: a.a.O., S. 16

¹⁹ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: Geldtheorie und Geldpolitik – eine praxisorientierte Einführung; 2. Auflage; Frankfurt am Main 2006, S. 150

²⁰ Vgl. Beichelt, Timm, u.a.: a.a.O., S. 51f.

Festlegung der Paritäten diente die neugeschaffene europäische Währungseinheit ECU (European Currency Unit). Der ECU ist das Äquivalent eines Währungskorbes, in dem bestimmte Beträge der EG-Länder – je nach Wirtschaftskraft – festgelegt sind.²¹ Das Währungssystem des EWS trat 1979 in Kraft und galt bis zum Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 1990.

Die 80er und auch die beginnenden 90er Jahre der EG-Entwicklung waren vor allem von Ideen und Konzepten des damaligen Kommissions-Präsidenten Jacques Delors geprägt.²² 1985 übernahm er den Kommissions-Vorsitz, in seine Amtszeit (1985 bis 1995) fielen wichtige EG-Entwicklungen: die Einheitliche Europäische Akte (siehe Kapitel 3.1.1.), die Verträge von Maastricht 1992 (Gründungsvertrag der heutigen EU) sowie die Reform und Re-Orientierung von Kommission und Gemeinschaftspolitik („Delors-Paket“, 1988).

Die mit der Einheitlichen Europäischen Akte definierten Ziele zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Marktes sowie die europäische Wirtschafts- und Währungseinheit wurden seit 1989/1990 durch die Auflösung der UdSSR vor neue Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus wurde die Sorge der europäischen Nachbarländer vor dem Übergewicht des seit 1990 vereinigten Deutschland zu einem wichtigen Motiv, um die europäische Integration weiter voranzutreiben.²³ Die Interessenlagen – vor allem der großen Länder Deutschland und Frankreich – waren zu dieser Zeit noch unterschiedlich: Frankreich lag besonders der Ausbau der Währungs- und Wirtschaftseinheit am Herzen, während Deutschland in Richtung politische Union strebte. Im Jahr 1992 mündeten die Verhandlungen im Vertrag von Maastricht, der 1993 die Grundlage der Europäischen Union bilden sollte.²⁴

²¹ Vgl. Beichelt, Timm, u.a.: a.a.O., S. 52

²² Vgl. Eger, Thomas, u.a.: a.a.O., S. 93

²³ Vgl. Goschler, Constantin; Graf, Rüdiger: Europäische Zeitgeschichte seit 1945; 1. Auflage; Berlin 2010, S. 68.

²⁴ Vgl. ebd. S. 68..

2.3 Europäische Union (EU)

Im Jahr 1993 begründete der Vertrag von Maastricht juristisch die Europäische Union.²⁵ Heute beschäftigt sich die Union – wie jeder einzelne Mitgliedstaat – mit allen Politikfeldern: Agrar-, Umwelt-, Energie-, Währungs-, Außenpolitik etc. Wesentliche Handlungsszenarien sind der Binnenmarkt, die Agrarpolitik, die Währungsunion und die Osterweiterung.

1993 gilt als das Jahr, in dem der Binnenmarkt der Europäischen Union verwirklicht wurde, 1994 begann die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. 1995 trat neben Finnland und Schweden auch Österreich der Europäischen Union bei.²⁶ Besonders die im Rahmen der Osterweiterung angestrebte Ausdehnung der EU machte eine Revision der Gründungsverträge notwendig.²⁷

Im so genannten Amsterdamer Vertrag von 1999 wurden wesentliche Punkte festgehalten²⁸:

- Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Einfügen des Schengen-Abkommens (wodurch jeder EU-Bürger das Recht erhält, innereuropäische Grenzen ohne Kontrollen zu überqueren)
- Kompetenzzugewinn des Europäischen Parlaments als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Europäischen Rat bei der EU-Gesetzgebung.
- Einführung einer flexiblen Integration, um die Weiterentwicklung der EU schneller vorantreiben zu können.

²⁵ Vgl. Bergmann, Jan: a.a.O., S. 1073

²⁶ Vgl. ebd. S. 1096 ff.

²⁷ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 67

²⁸ Vgl. ebd. S. 69

Der Amsterdamer Vertrag hatte zwar einige wichtige Punkte des EU-Zielprogrammes erfasst, der Druck auf die Union wuchs jedoch zum Jahrtausendwechsel aufgrund der geplanten EU-Osterweiterung stark. Im Jahr 1997 stellte die Kommission die so genannte Agenda 2000 vor, die eine „stärkere und erweiterte Union“ vorsah. Konkret sollten drei Bereiche besonders in die Reformbestrebung einbezogen werden: die Agrarpolitik, die Strukturpolitik und die Finanzgebarung der EU.²⁹ In etwa zur selben Zeit befassten sich Europas Staats- und Regierungschefs mit einem weiteren, wichtigen Integrationsprojekt: Der Wirtschafts- und Währungsunion, die letztlich in der Einführung des Euro zum Jahreswechsel 1999/2000 erfolgte.³⁰

Mit dem Zuwachs an EU-Mitgliedern wuchs aber auch der Anspruch dieser neuen Mitglieder, als Entscheidungsträger aktiv und intensiv mitwirken zu können. Im Vertrag von Nizza – verhandelt seit dem Jahr 2000, in Kraft getreten 2003 – wurden vier wichtige Punkte klargestellt^{31 32}:

- Zusammensetzung der Europäischen Kommission
- Stimmgewichtung im Rat der EU
- Sitzverteilung im Europäischen Parlament
- Ausweitung der qualifizierten Mehrheiten auf neue Politikbereiche

Doch es zeigte sich, dass auch diese Verhandlungsergebnisse nur unzureichend auf die Sorgen, Bedürfnisse oder Wünsche sowohl der „Alt-Mitglieder“ als auch der neuen EU-Mitglieder einging.³³ Die Erstgenannten fürchteten vornehmlich die „Überschwemmung“³⁴ durch „Wohlstandsflüchtlinge“³⁵, die anderen einen Ausverkauf ihrer Länder. Denn diese Letztgenannten mussten eine Reihe von Bedingungen erfüllen, um in die

²⁹ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 69.

³⁰ Vgl. ebd. S. 78.

³¹ Vgl. ebd. S. 78

³² Vgl. Eger, Thomas, u.a.: a.a.O., S. 98 f.

³³ Vgl. Goschler, Constantin, u.a.: a.a.O., S. 69

³⁴ ebd. S69

³⁵ ebd. S69

Reihen der EU aufgenommen zu werden.³⁶ Die Reformdebatte wurde zur Verfassungsdebatte: Der 2004 ausgearbeitete Verfassungsentwurf der EU stieß auf große Skepsis und Ablehnung bei den meisten EU-Ländern.³⁷

Derzeit befindet sich die aktuelle Erweiterungsperspektive in einer Warteposition. Kroatien, die Türkei und Mazedonien haben entsprechende Anträge gestellt. Wobei insbesondere – durch die besondere geopolitische Position der Türkei – für das Land am Bosphorus der Ausgang der Verhandlung relativ offen sein wird. Mit besonderen institutionellen Konstrukten will sich die Union die Zusammenarbeit der Kandidaten in der Warteschlange dennoch sichern.³⁸ Diesem Ziel dient die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Kernelemente dieser Vertragsgestaltung sind die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der EU-Außengrenzen. Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Prinzipien der Marktwirtschaft sowie Aspekte der Nachhaltigkeit gelten als gemeinsame Werte.

Wie bereits erwähnt, stellt die wirtschafts- und währungspolitische Säule der EU einen wesentlichen Teil des Integrationsgedankens Europas dar. In den folgenden Kapiteln soll dieser Aspekt nun konkreter beleuchtet werden. Denn mit der „dritten Stufe“ der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungspolitik – die Geld- und Währungspolitik in Gemeinschaftskompetenz sowie die Einführung des Euro als Gemeinschaftswährung – erfolgt die endgültige „Entnationalisierung der Geld- und Wechselkurspolitik“³⁹ der einzelnen EU-Länder.⁴⁰

³⁶ Vgl. http://ec.europa.eu/enlargement/the-policy/conditions-for-enlargement/index_de.htm, 20.06.2012

³⁷ Vgl. Goschler, Constantin, u.a.: a.a.O., S. 70

³⁸ Vgl. Ranacher, Christian, u.a.: a.a.O., S. 25

³⁹ Geigant, Friedrich: Die Euro-Flagge über der Festung Europa: Deutschlands Weg zur einheitlichen Währung im gemeinsamen Markt; 1. Auflage; Berlin 2002, S. 136

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 136

3 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)

Eine prosperierende Wirtschaft einerseits und ein unabhängiges, eigenstaatliches politisches Handeln andererseits waren die Kernmotive für Europa, sich in supranationalen Organisationen und Institutionen nach dem Zweiten Weltkrieg zu formieren. Einige Teilorganisationen wurden bereits in den vorigen Kapiteln dargestellt. Die folgenden Beiträge beleuchten nun die stark forcierte wirtschaftliche Säule der nunmehrigen Europäischen Union.

3.1 Entstehung der Europäischen Währungsunion

Bevor eine funktionierende Währungsunion entstehen konnte, die in der Gründung und Einführung der Gemeinschaftswährung Euro endete, war es für Europa noch ein langer Weg. Politische Einigung zu erzielen war – nach dem Scheitern der gemeinsamen Europäischen Verteidigungsgemeinschaft – schwierig, deshalb trieben vor allem Frankreich und Deutschland die wirtschaftliche Integration weiter voran.⁴¹ Emanzipation von den Großmächten und Absicherung gegen Unruhen, die zu diesen Zeiten in Europa herrschten (Ungarn-Aufstand), waren die Triebfedern für ein wirtschaftlich näheres Zusammenrücken. Mit der Unterzeichnung der so genannten Römischen Verträge 1957 (Euratom und EWG) wurde dies verbindlich gemacht. Weitere wichtige Verträge in diesem Zusammenhang waren die Europäische Zahlungsunion und die Einheitliche Europäische Akte.

⁴¹ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 27

3.1.1 Von der Entstehung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) bis zur Einheitlichen EU Akte (EEA)

1950 war das Jahr, indem eine erste Hürde auf dem Weg zu einem liberalisierten zwischenstaatlichen Handel genommen wurde.⁴² Die Verträge zur Einrichtung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) wurden von den OEEC-Staaten (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) unterzeichnet. Kernelement der EZU war eine monatliche Saldierung aller bei den Zentralbanken der Teilnehmerstaaten aufgelaufenen Guthaben und Verpflichtungen gegenüber anderen Teilnehmerzentralbanken. Damit war eine erste echte Multilateralisierung der Zahlungsbeziehungen geschaffen und damit die Grundlage zur Förderung zwischenstaatlichen Handels erreicht worden.^{43 44} Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Ein durch einen Handelsüberschuss entstandenes Guthaben Deutschlands gegenüber Italien konnte nun dazu verwendet werden, ein etwaiges Defizit gegenüber Frankreich auszugleichen. Die Wechselkurse zwischen den Teilnehmerwährungen ergaben sich aus den jeweiligen Paritäten gegenüber der von der EZU verwendeten Rechnungseinheit, die dem Goldwert des US-Dollars entsprach. Die Durchführung des Clearings wurde der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich übertragen.⁴⁵

Knapp 10 Jahre später, 1959, wurde die EZU vom Europäischen Währungsabkommen (EWA) abgelöst. Eine wesentliche Neuerung des EWA gegenüber der EZU war die Einrichtung eines Europäischen Fonds, der den Teilnehmerstaaten für den Fall temporärer Zahlungsbilanzschwierigkeiten verzinsliche Kredite für eine Dauer bis zu zwei Jahren gewähren konnte.⁴⁶ Die Mitglieder waren außerdem dazu verpflichtet, den Wechselkurs ihrer Währung

⁴² Vgl. Herrmann, Christoph: Währungssoheit, Währungsverfassung und subjektive Rechte; 1. Auflage; Tübingen 2010, S. 196

⁴³ Vgl. ebd. S. 196

⁴⁴ Vgl. Krüger, Dieter: Sicherheit durch Integration?: Die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit Westeuropas 1947 bis 1957/58; Oldenburg 2003, S. 128

⁴⁵ Vgl. Herrmann, Christoph: a.a.O., S. 196

⁴⁶ Vgl. ebd. S. 197

festzulegen. Die gewählte Parität durfte nur in einem geringen Ausmaß abweichen. Eine automatische Kreditierung der monatlichen Saldendefizite war nicht mehr vorgesehen. Das EWA war bis 1972 in Kraft und fiel damit in die Phase starker wirtschaftlicher Eindrücke: Der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und die Ölkrise.⁴⁷ Das neue System nach dem Ende des EWA nannte sich Währungsgarantie-Abkommen der OECD und wurde bis 1978 praktiziert.⁴⁸ 1979 schließlich wurde das Europäische Währungssystem (EWS) ins Leben gerufen, welches im Jahr 1993 während der Wirtschaftskrise auseinanderbrach bzw. von der Wirtschafts- und Währungsunion abgelöst wurde.⁴⁹ ⁵⁰ In diesen Jahren begann parallel zu den oben genannten einschneidenden weltwirtschaftlich relevanten Entwicklungen die Idee, einen „Stufenplan für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten“⁵¹.⁵² Unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner („Werner-Plan“) befasste sich eine Expertengruppe mit der Erstellung eines Berichts über die Grundauffassungen für eine schrittweise Verwirklichung dieser Union. Eine wesentliche Aussage des Berichtes war, dass die Mitgliedstaaten Souveränitätseinbußen hinnehmen müssten, und zwar konkret hinsichtlich ihrer „nationalen Geldzeichen“⁵³.⁵⁴ Die ersten Vorboten des Euro.

⁴⁷ Vgl. Lamatsch, Dorothea: Euro versus Dollar: Die währungspolitische Integration Europas aus US-amerikanischer Perspektive 1969 – 1999; 1. Auflage; Münster 2002, S. 12f

⁴⁸ Vgl. Herrmann, Christoph: a.a.O., S. 200

⁴⁹ Vgl. Schmoeckel, Mathias: Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Seit dem 19. Jahrhundert; 1. Auflage; Tübingen 2008, S. 430

⁵⁰ Vgl. Beichelt, Timm, u.a.: a.a.O., S. 52

⁵¹ Herrmann, Christoph: a.a.O., S. 203

⁵² Vgl. ebd. S. 203

⁵³ ebd. S. 204

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 204

Die Römischen Verträge waren immer Gegenstand von Verhandlungen und Gesprächen zur Adaptierung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren diese Überlegungen ganz konkret. Der politische Fokus einer Union stand wieder mehr im Mittelpunkt.^{55 56} Die entsprechenden Initiativen kamen von Deutschland und Italien („Genscher-Colombo-Initiative“), die bisher Erreichtes zusammenfassen und neue Entwicklungsmöglichkeiten vorstellen sollten. Höhepunkt sollte eine Europäische Akte sein. Ergänzend zu dieser Initiative erarbeiteten diese beiden Länder auch ein Rahmenprogramm zur weiteren wirtschaftlichen Integration. Hervorzuheben wären in diesem Zusammenhang die Etablierung eines funktionsfähigen Binnenmarktes, die wachsende Konvergenz der Volkswirtschaften, die engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems.⁵⁷

Mitte der 80er Jahre kam wieder mehr Dynamik in die Entwicklung der europäischen Gemeinschaftspolitik: Die Süderweiterung (Griechenland, Spanien und Portugal wurden EG-Mitglieder) sowie die Einführung des Schengen-Abkommens (Wegfall der Grenzkontrollen für Personen innerhalb der Gemeinschaft) waren die dominierenden Themen. Besonders das Jahr 1986 zählte zu den Meilensteinen⁵⁸: Die Einheitliche Europäische Akte wurde mit Jahresbeginn 1987 in Kraft gesetzt.^{59 60}

⁵⁵ Vgl. Ahlfeldt, Gabriel: a.a.O., S. 38f.

⁵⁶ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 47

⁵⁷ Vgl. ebd. S. 48

⁵⁸ Vgl. Ranacher, Christian, u.a.: a.a.O., S. 18

⁵⁹ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 53

⁶⁰ Vgl. Ahlfeldt, Gabriel: a.a.O., S. 38

Wesentliche Punkte dieses Programmes waren^{61 62}:

- Die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1993
- Geänderte Entscheidungsverfahren (qualifizierte Mehrheiten lösten das reine Einstimmigkeitsprinzip ab)
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die spätere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Nach der Einheitlichen Europäischen Akte 1987, die vielfach als Zeitpunkt des Überwindens der Stagnation in der Europapolitik verstanden wurde,^{63 64} stellte schließlich die Verabschiedung des Vertrages von Maastricht 1992/1993 („Vollendung des Europäischen Binnenmarktes“) sowie der Vertrag von Amsterdam (1999 in Kraft getreten) die dritte umfassende Änderung der EG-Gründungsverträge dar,⁶⁵ und damit konnte der Grundstein für eine einheitliche Wirtschafts- und Währungsunion gelegt werden.

3.1.2 Entstehung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Um einen gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum zu schaffen, waren verschiedene Schritte im Vorfeld notwendig. Einer dieser Schritte war das Europäische Währungssystem.⁶⁶ Das 1979 eingeführte Europäische Währungssystem (EWS) hielt fast 15 Jahre. Das EWS-System basierte auf der Absicht, dass die Teilnehmerstaaten gehalten waren, ihre Wechselkurspolitik gegenüber Drittländern, besonders gegenüber dem Dollar, zu koordinieren und zu festen Wechselkursen untereinander auf einer Bandbreite von plus/minus 2,25 % zu halten. Andernfalls wäre der Interventionspunkt erreicht.^{67 68} Das

⁶¹ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 57

⁶² Vgl. Puetter, Uwe: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU; 1. Auflage, Wien 2009, S. 65

⁶³ Vgl. Beichelt, Timm, u.a.: a.a.O., S. 55

⁶⁴ Vgl. Puetter, Uwe: a.a.O., S. 66

⁶⁵ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 67

⁶⁶ Vgl. Herrmann, Christoph: a.a.O., S. 208

⁶⁷ Vgl. Bergmann, Jan: a.a.O., S. 1078f.

System hatte sich – trotz der Wirtschaftskrise 1993 – bewährt und galt als Vorstufe der Währungsunion. Die Initiative für das EWS ging von Frankreich und Deutschland aus: Staatspräsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Helmut Schmidt unterbreiteten einen Vorschlag, wonach durch die Anbindung des Franc an die starke D-Mark Frankreich eine effektive Inflationsbekämpfung anstrebte. Schmidt hingegen sah in der Verwirklichung des EWS die Chance, dem Aufwertungsdruck des Dollars auf die D-Mark (und damit der Verteuerung deutscher Exporte) entgegenzuwirken.^{69 70} Obwohl Großbritannien als einziges EG-Land dem EWS fernblieb, wurde das System ein Erfolg.

Bis 1993 hat das EWS gut funktioniert. Ab diesem Zeitpunkt – der Vertrag von Maastricht sollte vorerst in Frankreich und Dänemark ratifiziert werden – geriet das System in eine Krise, was eine Margen-Erhöhung zur Folge hatte. Dennoch hielt man am Zeitplan fest. Die Ziele einer Wirtschaftsunion - bereits im so genannten Werner-Plan von 1970 vorbereitet⁷¹ - waren definiert: unauflösbare Konvertibilität der EU-Währungen untereinander, weitgehende Freizügigkeit des Geld- und Kapitalverkehrs innerhalb der EU, unveränderliche Wechselkurse ohne Schwankungsbreiten, Zusammenlegung der Währungsreserven sowie eine zentral gesteuerte Kredit- und Währungspolitik.⁷² Mit dieser Zielvereinbarung gingen aber auch anstehende Probleme einher.⁷³ Zwar wurde die Geld- und Währungspolitik vergemeinschaftet, nicht aber die fiskalischen und budgetären Steuerungsmechanismen der allgemeinen Wirtschafts- und staatlichen Haushaltspolitik.⁷⁴ Eine Problematik, die vor allem mit der „Eurokrise“ ab 2010 besonders evident wurde.

⁶⁸ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 43

⁶⁹ Vgl. ebd. S. 41f.

⁷⁰ Vgl. Puetter, Uwe: a.a.O., S. 60

⁷¹ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 41f.

⁷² Vgl. Bergmann, Jan: a.a.O., S. 1079

⁷³ Vgl. Eger, Thomas, u.a.: a.a.O., S. 97

⁷⁴ Vgl. Bergmann, Jan: a.a.O., S. 1079

Vorerst war man aber erst im Jahre 1992 mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht und damit mit der Vollendung des Binnenmarktes beschäftigt.⁷⁵ Denn Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre war in Europa wieder eine besonders spannende Phase der politischen Entwicklung eingetreten. Der Zusammenbruch der Sowjetunion und die Wiedervereinigung Deutschlands bestätigten den Kurs der europäischen Integration. Diese euphorische Stimmung brachte jedoch auch neue Herausforderungen. Um den ehemaligen Ostblockstaaten eine Perspektive zu bieten, wurden zunächst Polen und schließlich Ungarn 1991 durch die so genannten Europaabkommen näher an Europa gebunden. In diesem Umfeld begannen die Vorläuferverhandlungen zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Union. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer einigten sich in Maastricht im Dezember 1991 darauf, die bisher hauptsächlich als Wirtschaftsgemeinschaft konzipierte EG zu einem politischen Zusammenschluss weiterzuentwickeln.^{76 77} Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Union (auch Maastricht-Vertrag genannt) wurde im Februar 1992 unterzeichnet und trat im November 1993 in Kraft. Er schuf die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Einführung des Euro.

Der Vertrag von Maastricht legte nicht nur den Grundstein für eine politische und wirtschaftliche Union. Er erlaubte auch die Überprüfung von ursprünglichen Regelungen der Gründungsverträge, die vor allem im Zusammenhang mit einer zahlenmäßigen Erweiterung der EU steht: Die EFTA-Erweiterung (die meisten EFTA-Staaten, darunter auch Österreich traten Mitte der 90er Jahre der EU bei) sowie die Ost-Erweiterung rund um den Jahrtausendwechsel standen an und damit musste über eine Finanzierungs- und Förderpolitik – praktisch einer neuen Strukturpolitik – nachgedacht werden.⁷⁸ Der Vertrag von Amsterdam

⁷⁵ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 57

⁷⁶ Vgl. ebd. S. 58

⁷⁷ Vgl. Görgens, Egon: Ruckriegel, Karlheinz; Seitz, Franz: Europäische Geldpolitik – Theorie, Empirie, Praxis; 5. Auflage; Stuttgart 2008, S. 7

⁷⁸ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 71

(umgesetzt 1999) und die Agenda 2000 (vorgestellt 1999) waren die Folgen.⁷⁹ Während der Amsterdamer Vertrag hauptsächlich Entscheidungsbefugnisse und –Regelungen festlegte, setzte sich die Agenda 2000 sehr ambitionierte Ziele: Die Strukturpolitik und der EU-Haushalt generell standen auf dem Prüfstand.⁸⁰

Gerechtigkeit für die Mitgliedsländer zu schaffen, stand an vorderster Stelle der Prioritätenliste. Das bisher angewandte Eigenmittelsystem – ein Prozent des Mehrwertsteueraufkommens der Mitgliedstaaten wurde der EU übertragen – belastete besonders die bevölkerungsstarken und nicht die wohlhabenden Länder. Im Zuge der Agenda 2000 wurde die Finanzierung überarbeitet. Nun errechnete sich die Eigenmittelaufbringung auf der Grundlage des Bruttosozialproduktes eines Landes, was praktisch Einsparungen bei den Nettozahlern wie Deutschland bewirkte.⁸¹

Die Verhandlung und Verabschiedung des Vertrages von Maastricht stand am Ende eines langen Entwicklungsprozesses.⁸² Die an früherer Stelle erwähnten Schwierigkeiten im EWS sowie die politische Integration eines wiedervereinigten Deutschlands in die Gemeinschaft waren wichtige Faktoren, die die Bereitschaft bei den Mitgliedsländern – insbesondere bei Deutschland und Frankreich – erhöhte, den Integrationsprozess weiter zu fördern.⁸³ Konkret wurden die Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht in zwei Regierungskonferenzen geführt: Die eine Runde befasste sich mit den Gesprächen über die Politische Union, die andere mit der Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).⁸⁴ Diese soll nun im folgenden Kapitel näher beleuchtet werden.

⁷⁹ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 7

⁸⁰ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 70f.

⁸¹ Vgl. ebd. S. 71

⁸² Vgl. Puetter, Uwe: a.a.O., S. 71f.

⁸³ Vgl. ebd. S. 71

⁸⁴ Vgl. ebd. S. 72

3.1.3 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) und die Einführung einer gemeinsamen Währung - der ‚EURO‘

Neben der politischen Weiterentwicklung der EU (Osterweiterung, Sozialpolitik etc.) war also die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wichtiges Ziel der europäischen Staatengemeinschaft.⁸⁵ Nach der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes musste fast notwendigerweise die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion folgen. Dadurch erwartete man sich mehr Wachstum und Wohlstand in Europa. Unter heutigem Wissenstand klingen diese Vorhaben fast utopisch und auch damals gab es kritische Stimmen zur Frage einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion.^{86 87} Nach langjährigen Debatten und Vorschlägen kam es am 1. Jänner 1999 zur Einführung fester Wechselkurse zwischen den elf teilnehmenden Staaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien; Griechenland trat der WWU 2001 bei, Dänemark, Schweden und Großbritannien blieben fern).⁸⁸

Der Einführung gingen jahrelange Verhandlungen voraus. Und dies hatte besondere Gründe. Vorrangiges Ziel war immer die Stabilität der neuen Währung. Es wurden bestimmte Auflagen zur Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt. Zunächst gab es die strengen Aufnahmekriterien in die WWU, im Maastrichter Vertrag als Konvergenzkriterien festgeschrieben.⁸⁹ Und schließlich ging es um eine unabhängige, am Stabilitätsziel orientierte Geldpolitik der Union. Um diese Bedingungen zu erfüllen, bereiteten sich die an der WWU teilnehmenden Staaten stufenweise

⁸⁵ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 72ff.

⁸⁶ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: Die optimale Währung für Europa? – Segen und Fluch des Euro; 1. Auflage, München 2011, S. 104

⁸⁷ Vgl. Ehrig, Detlev; Staroske, Uwe; Steiger (Eds./Hg.), Otto: Der Euro, das Eurosystem und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Rück- und Ausblicke auf eine einheitliche Währung; 1. Auflage; Berlin 2011, S. 11

⁸⁸ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 73

⁸⁹ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 32

auf die Einführung des Euro (der ja als finales Ziel der WWU-Teilnahme galt) vor.^{90 91}

Drei Etappen wurden unter dem Vorsitz des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors („Delors-Bericht“) ausgearbeitet.^{92 93}

1) Erste Stufe (1990)

Hier ging es vornehmlich darum, den Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu liberalisieren und die nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken aufeinander abzustimmen.

2) Zweite Stufe (1994)

Ab da wurden die nötigen Voraussetzungen zur Etablierung einer gemeinsamen Währung geschaffen: Die organisatorischen, logistischen und regulatorischen Vorbereitungen zur Einführung des Euro übernahm das neu geschaffene Europäische Währungsinstitut (EWI). Dieses bereitete zeitgleich die gemeinsame Geldpolitik im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) vor.

3) Dritte Stufe (1999)

Die Einführung des Euro in den an der WWU teilnehmenden Mitgliedstaaten. Ab da übernahm die Europäische Zentralbank (als „Nachfolgerin“ der ESZB) die Verantwortung für die Geldpolitik.⁹⁴

⁹⁰ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 73f.

⁹¹ Vgl. Herrmann, Christoph: a.a.O., S. 212ff.

⁹² Vgl. Geigant, Friedrich: a.a.O., S. 108ff.

⁹³ Vgl. Kellerbauer, Manuel: Von Maastricht bis Nizza: NeufORMen differenzierter Integration in der Europäischen Union; 1. Auflage; Berlin 2003, S. 93f.

⁹⁴ Vgl. Gerdemesier, Dieter: a.a.O., S. 149

Mit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumspakets auf dem Gipfel in Amsterdam 1997 wurde die Stabilität der neuen Währung als oberste Priorität festgeschrieben.⁹⁵ Die sollte helfen, die Budgetdisziplin unter den WWU-Staaten einzuhalten. Liegen die öffentlichen Defizite in einem Land über 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), kann ein so genanntes Defizitverfahren eingeleitet werden. Genau in diesen Punkten ergaben sich schon bei der Einführung der gemeinsamen Währung immer wieder Auffassungsunterschiede, die hauptsächlich in den jeweiligen nationalen Politiktraditionen ihre Ursachen hatten.⁹⁶ So betonte Deutschland etwa die Notwendigkeit einer starken und unabhängigen Zentralbank und sah die intergouvernementale Zusammenarbeit im Rat hauptsächlich auf die Sicherstellung der Haushaltsdisziplin in den einzelnen Mitgliedstaaten konzentriert. Die Definition enger Defizitobergrenzen sollte dies sicherstellen.⁹⁷ Frankreich hingegen sprach sich wiederholt für die Errichtung einer europäischen Wirtschaftsregierung aus. Aber auch in der tatsächlichen Aufrechterhaltung der budgetären Disziplin innerhalb der Währungsunion gab es viele Fragezeichen. 1995 gab es dazu vom damaligen deutschen Finanzminister Weigl den Vorschlag, einen völkerrechtlich verbindlichen Stabilitätspakt ins Leben zu rufen, der die fiskalpolitische Disziplin nachhaltig aufrechterhalten hilft.⁹⁸ Dieser als Vorschlag eingebrachte Entwurf mündete eben in den Wachstums- und Stabilitätspakt, der 1997 verabschiedet wurde.⁹⁹

Die Konvergenzkriterien waren also wichtige Aufnahmebedingungen in die WWU sowie zur Einführung des Euro, wobei die Auffassung, wie verbindlich diese Kriterien sind, nicht nur europaweit immer wieder für heftige Diskussionen sorgt.¹⁰⁰ Es zeigte sich, dass die Aufnahme in die EU nicht notwendigerweise

⁹⁵ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 76

⁹⁶ Vgl. Puetter, Uwe: a.a.O., S. 78

⁹⁷ Vgl. ebd. S. 78

⁹⁸ Vgl. Eschenbach, Thomas: Zum Budgetdefizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; 1. Auflage; Köln 2010, S. 7

⁹⁹ Vgl. ebd. S. 7

¹⁰⁰ Vgl. Beutel, Jochen: Differenzierte Integration in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion; 1. Auflage; Berlin 2006, S. 296

auch den Eintritt in die WWU bedeutete.¹⁰¹ Denn die vollständige Aufnahme der EU-Mitgliedsländer in die WWU (auch Europäische Währungsunion EWU) erfolgt erst nach Erfüllung der im Maastricht-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien. Ebenso wie es einen Stufenplan zur Entwicklung der Europäischen Währungsunion gab, sollte die Strategie für die potenziellen Teilnehmerländer an der EWU an dieses Konzept angelegt werden. Das bedeutet: Die Eintrittsmöglichkeit in die dritte Stufe wird im ersten Schritt davon abhängig gemacht, dass die in Betracht kommenden Staaten bestimmte Erfordernisse der nominalen Konvergenz, nämlich Preisstabilität, Budgetausgewogenheit und Schuldenlast, Wechselkursstabilität und Zinshöhe erfüllten. Ergänzend kamen noch Voraussetzung der realen Konvergenz (Integration der Märkte, Stand und Entwicklung der Leistungsbilanz, Entwicklung der Lohnstückkosten) sowie der rechtlichen Konvergenz hinzu.¹⁰² EU-vertraglich ist auch festgelegt, dass Mitgliedstaaten nicht willkürlich lange in Stufe 2 verharren dürfen. Sie sind „zum gemeinschaftlichen Bemühen“¹⁰³ angehalten, die Endstufe der WWU zu erreichen.

3.2 Konvergenzkriterien der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Die Konvergenzkriterien – im Vertrag von Maastricht festgelegt – sollen als Nachweis für die angestrebte Homogenität der Wirtschaftsstruktur einerseits und nachhaltige Stabilität der EWU-Beitrittsländer andererseits dienen.¹⁰⁴ Kritik wurde bereits bei der Ausformulierung laut, da die Kriterien keine Garantie für eine optimale Währungsunion geben.¹⁰⁵

¹⁰¹ Vgl. Watzlaw, Dorothea: Der Weg der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Währungsunion – Aspekte der monetären Integration; 1.Auflage; Frankfurt am Main 2010, S. 29

¹⁰² Vgl. Geigant, Friedrich: a.a.O., S. 137

¹⁰³ Kellerbauer, Manuel: a.a.O., S. 102

¹⁰⁴ Vgl. Ribhegge, Hermann: Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik; 2. Auflage; Berlin Heidelberg 2007, 2011, S. 108

¹⁰⁵ Vgl. Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 30

Im Folgenden soll zunächst eine allgemeine Übersicht über die Konvergenzkriterien sowie eine detailliertere Beschreibung dieser Zugangsbedingungen zur EWU dargestellt werden.

3.2.1 Konvergenzkriterien im Überblick

An einer Währungsunion können sinnvollerweise nur jene Staaten teilnehmen, die einander in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und ihrem Standard ähnlich sind. Um dies zu gewährleisten hat der Vertrag von Maastricht für die Aufnahme von Ländern in die Wirtschafts- und Währungsunion feste Kriterien definiert, die so genannten Konvergenzkriterien. Konvergenz bedeutet dabei, dass sich die Teilnehmerländer in ihren wichtigen volkswirtschaftlichen Grunddaten allmählich annähern. Das ist deshalb notwendig und sinnvoll, da Spannungen zwischen den Ländern unausweichlich werden, sollten sie sich unterschiedlich entwickeln.¹⁰⁶ Darüber hinaus merkten einige EU-Skeptiker an, dass die jeweiligen nationalen Regierungen verschiedene Ziele verfolgen, die sich immer wieder in Auf- und Abwertungen als Ausweis der Qualität nationaler Politik niederschlagen.¹⁰⁷ Zusätzlich gab es immer Zweifel, ob Konvergenzkriterien tatsächlich geeignet sind, um einen gewünschten wirtschaftlichen Zusammenhalt der Euro-Länder zu erreichen. Denn – gemäß der Theorie optimaler Währungsräume – sind noch andere Voraussetzungen wie z.B. hohe Handelsintensität zwischen den Staaten oder flexible Arbeitsmärkte notwendig.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 74

¹⁰⁷ Vgl. Ahrens, Joachim; Gros, Daniel; Kirstein, Annette; Kirstein, Roland; Klump, Rainer; Meurers, Martin; Pilz, Lars; Renner, Carsten; Schnabl, Gunther; Starbatty, Joachim; Welfens, J.J.Paul: Europäische Union ohne Grenzen? In: Schriften des Vereins für Socialpolitik Band 315; 1. Auflage; Berlin, 2007; , S. 60

¹⁰⁸ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: a.a.O., S. 118

Die Konvergenzkriterien können folgendermaßen zusammengefasst werden:¹⁰⁹

- Preisstabilität
Die Inflationsrate eines Landes soll dauerhaft nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei preisstabilsten EU-Länder liegen.

- Niedrige Zinsen
Die langfristigen Zinssätze für Staatsschuldverschreibungen sollen um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über den Zinssätzen der drei preisstabilsten Länder liegen.

- Wechselkurse:
Die Währung eines Landes muss die vorgegebenen Bandbreiten im Europäischen Währungssystem seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaates eingehalten haben.

- Staatsfinanzen:
Der gesamte Schuldenstand des Staates soll 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten, die jährliche Neuverschuldung (Haushaltsdefizit) soll nicht mehr als 3 Prozent des BIP betragen.

Im EG-Vertrag finden sich darüber hinaus noch weitere Kriterien, diese wurden allerdings nicht quantifiziert. Konkret wird unter anderem auf die Entwicklung der Leistungsbilanz sowie auf die Entwicklung der Lohnstückkosten und andere Preisindizes hingewiesen.¹¹⁰ Grundsätzlich stellt die Zugrundelegung der Konvergenzkriterien die solide und tragfähige Basis für den Euro dar.¹¹¹

¹⁰⁹ Vgl. Busse, Sabine, u.a.: a.a.O., S. 74

¹¹⁰ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 18

¹¹¹ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S. 153

Sind die Daten für die Konvergenz erhoben, setzt ein Verfahren für die Entscheidung zur Einführung des Euro (also für den Übergang in die dritte Stufe) ein. In jeweils einem eigenen Konvergenzreport berichten die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) dem Rat den Stand der Konvergenz. Der Rat entscheidet danach – und nach Anhörung des Parlaments - mit qualifizierter Mehrheit darüber, welche Mitgliedstaaten den Euro einführen dürfen.¹¹²

Tab. 1 Stand der Konvergenzkriterien 1998¹¹³

	Inflation ¹	Zins ²	Defizit ³	Schulden ⁴
Grenzwert	2,7	7,8	-3,0	60,0
Belgien	1,4	5,7	-2,1	122,2
Dänemark	1,9	6,2	0,7	65,1
Deutschland	1,4	5,6	-2,7	61,3
Finnland	1,3	5,9	-0,9	55,8
Frankreich	1,2	5,5	-3,0	58,0
Griechenland	5,2	9,8	-4,0	108,7
Großbritannien	1,8	7,0	-1,9	53,4
Irland	1,2	6,2	0,9	66,3
Italien	1,8	6,7	-2,7	121,6
Luxemburg	1,4	5,6	1,7	6,7
Niederlande	1,8	5,5	-1,4	72,1
Österreich	1,1	5,6	-2,5	66,1
Portugal	1,8	6,2	-2,5	62,0
Schweden	1,9	6,5	-0,8	76,6
Spanien	1,8	6,3	-2,6	68,8

¹ HVPI-Preissteigerung

² Langfristiger Zinssatz

³ Haushaltsüberschuss bzw. –defizit des Staates in % des BIP

⁴ Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP, ohne Wechselkurskriterium

¹¹² Vgl. Brasche, Ulrich: Europäische Integration: Wirtschaft, Erweiterung und regionale Effekte; 2. Auflage; Oldenbourg 2008, S. 159

¹¹³ ebd. S. 159

Die folgenden Kapitel beschreiben nun detailliert die einzelnen Konvergenzkriterien.

3.2.2 Konvergenzkriterium: Preisstabilität

Die Preisniveaustabilität besagt, dass das Preisniveau eines Landes nur 1,5 % höher als in den drei Ländern mit den geringsten Inflationsraten sein darf.¹¹⁴ Das oberste Ziel der gemeinsamen Geldpolitik in Europa ist die Stabilität des Geldwertes, d.h., die Vermeidung von Inflation.¹¹⁵ So einfach diese Formel klingen mag, Skeptiker sparen nicht mit Kritik. Das Kriterium der Preisstabilität ist demnach insofern bedenklich, als lediglich relative Preisstabilität zum Maßstab der Konvergenz gemacht worden ist.¹¹⁶ Zwar ist die Orientierung an den drei preisstabilsten Ländern angepeilt. Damit ist aber noch nicht gesichert, dass man sich auch tatsächlich an eine vertretbare Größe hält. Denn der Interpretationsspielraum ist groß: Es ist nicht festgelegt, ob die durchschnittliche Inflationsrate oder eine der drei Inflationsraten den Bezugspunkt bildet.¹¹⁷

Die Grundlage einer auf Preisstabilität ausgerichteten Währungspolitik ist dabei eine Zentralbank, die von direkten politischen Weisungen unabhängig ist und die in ihrem Handeln lediglich einem zuvor gesetzlich definierten Rahmen unterworfen ist. Damit soll vermieden werden, dass sich Regierungen beispielsweise im Falle einer krisenhaften Haushaltslage der Geldpolitik als eines Instrumentes bedienen können.¹¹⁸

¹¹⁴ Vgl. Ribhegge, Hermann: a.a.O., S. 108

¹¹⁵ Vgl. Brasche, Ulrich: a.a.O., S. 156

¹¹⁶ Vgl. von Zanthier, Bettina: Die Interdependenzen zwischen Währungsunion und Politischer Union in der Europäischen Union des Maastrichter Vertrages – Ökonomische Funktionsbedingungen – nationale Souveränität - Integrationsautomatismus; 1. Auflage, Hamburg 2011, S. 29

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 30

¹¹⁸ Vgl. Puetter, Uwe: a.a.O., S. 101

3.2.3 Konvergenzkriterium: Brutto Inlands Produkt (BIP)

Wichtige Größen beim Konvergenzkriterium Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind das Budgetdefizit und der öffentliche Schuldenstand.^{119 120} Demnach dürfen sich die einzelnen Mitgliedsländer der Union jährlich nur mit 3 % ihres nominalen BIPs neuverschulden.¹²¹ Diese Grenze soll die Absichten des Stabilitäts- und Wachstumspakts umsetzen. Verschiedene Teilziele sollen damit erfüllt werden¹²²:

- Die festgelegte Neuverschuldungsgrenze soll übermäßige Haushaltsdefizite der Euroländer vermeiden und damit deren Haushaltsdisziplin gewährleisten.
- Die Grenze dient als notwendiges Disziplinierungsinstrument der Finanzpolitik, um Crowding-out-Effekte (Verdrängung privater Investitionen durch staatliche Aktivitäten) durch eine zunehmende Verschuldung der öffentlichen Hand zu verhindern.
- Die Defizitgrenze soll verhindern, dass eine übermäßige Verschuldung einzelner Mitgliedsländer der Währungsunion dazu führt, dass die Gemeinschaft sich zu einer Übernahme der Schulden verpflichtet fühlt.

Natürlich wird auch an diesem Kriterium kritisch die Sinnhaftigkeit hinterfragt. Die Werte von 3 % bzw. 60 % sind zunächst willkürlich festgelegt. Und darüber hinaus wird eine gewisse Verwässerung befürchtet, da das Staatsdefizit neben der Finanzpolitik und der Staatschuldenquote auch von der zukünftigen Zinshöhe und von der Wirtschaftsentwicklung bestimmt wird.¹²³ Zwar gibt es Sanktionsmaßnahmen, doch die Praxis zeigt, ob der Rat auch politisch stark genug ist, diesen Mechanismus in seiner vollen Härte anzuwenden.¹²⁴

¹¹⁹ Vgl. Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 30

¹²⁰ Vgl. Ribhegge, Hermann: a.a.O., S. 108

¹²¹ Vgl. Eschenbach, Thomas: a.a.O., S. 19

¹²² Vgl. ebd. S. 21

¹²³ Vgl. von Zanthier, Bettina: a.a.O., S. 30

¹²⁴ Vgl. ebd. S. 31

3.2.4 Konvergenzkriterium: Wechselkurs

Das Wechselkurs-Kriterium sieht vor, dass ein Land nach Beitritt zur EU mindestens zwei Jahre spannungsfrei, d.h., ohne Abwertungen, am Wechselkursmechanismus (WKM) teilnehmen muss, bevor eine Konvergenzprüfung erfolgen kann. Bei Abwertungen beginnt die Zweijahresfrist erneut zu laufen.¹²⁵ ¹²⁶ Dieses Kriterium soll darüber Auskunft geben, ob die nationale Wirtschaftspolitik in den Jahren davor für die internationalen Kapitalmärkte so glaubwürdig und stabil war, dass bereits vor der Teilnahme am Euro keine Spekulationsbewegungen gegen die Währung aufgetreten sind.¹²⁷ Dazu sind die normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus des EWS seit mindestens zwei Jahren gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedsstaats einzuhalten.¹²⁸ Auch an diesen Bandbreiten ist heftige Kritik geübt worden. Anpassungen würden politisch vermieden, um einen Prestigeverlust und einen möglichen Preisauftrieb zu verhindern. Das Ausbleiben entspricht jedoch nicht immer den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Dies wurde allzu deutlich, als jahrelang keine Wechselkursanpassungen vorgenommen wurden, und es 1993 zu der an früherer Stelle erwähnten Krise des EWS kam. In Folge der Krise wurden die bis zu diesem Zeitpunkt als „normal“ geltenden Bandbreiten von 2,25 auf 15 % erweitert.¹²⁹

¹²⁵ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 44

¹²⁶ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S. 154

¹²⁷ Vgl. Brasche, Ulrich: a.a.O., S. 157

¹²⁸ Vgl. Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 30

¹²⁹ Vgl. von Zanthier, Bettina: a.a.O., S. 32

3.2.5 Konvergenzkriterium: Zinskonvergenz

Das Kriterium der Zinskonvergenz besagt, dass im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung in einem Mitgliedstaat der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.^{130 131} Die kurzfristigen Zinsen können von der Zentralbank durch geldpolitische Maßnahmen verändert werden. Daher sind diese Zinsen nicht Gegenstand der Konvergenzprüfung.¹³² Anders sieht es bei den langfristigen Zinsen aus. Diese bilden sich an den Kapitalmärkten. Sie sind Kosten für Investitionen, aber sie stellen auch Kosten für die Kreditaufnahme des Staates dar. Steigende Zinsen engen den finanziellen Handlungsspielraum des Staates ein und können am Kapitalmarkt zu Crowding-out-Effekten führen.¹³³ Auch bei diesem Kriterium wird Kritik angebracht. Bei Märkten mit freiem Kapitalverkehr spiegeln Unterschiede in den langfristigen Zinsen in erster Linie die Erwartungen über die Entwicklung von Inflationsraten, öffentlichen Finanzen, Risikoprämien und Wechselkursen wider. So gesehen liefert das Zinskriterium eine Einschätzung der Märkte darüber, ob die Konvergenzfortschritte langfristig aufrechterhalten werden können.¹³⁴ Das Zinskriterium bezieht sich jedoch auf einen Stichtag, eine dauerhafte Erfüllung des Referenzwertes wird nicht verlangt.^{135 136}

¹³⁰ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S. 153

¹³¹ Vgl. Ribhegge, Hermann: a.a.O., S. 108

¹³² Vgl. Brasche, Ulrich: a.a.O., S. 157f.

¹³³ Vgl. ebd. S. 158

¹³⁴ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 43

¹³⁵ Vgl. Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 30

¹³⁶ Vgl. Beutel, Jochen: a.a.O., S. 288f.

3.3 Umsetzung der Konvergenzkriterien in der Europäischen Union

Wie die Konvergenzkriterien in den einzelnen Ländern umgesetzt werden, soll in den folgenden Kapiteln erörtert werden. Unterschieden wird zwischen jenen Staaten, die zuletzt in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien – PIIGS-Staaten), Länder die im Prüfungsprozess stehen und den Kernmitgliedern.

3.3.1 Umsetzung der Konvergenzkriterien in der Europäische Union im Überblick

Mit der Schaffung der Währungsunion soll die bestehende wirtschaftliche Union zwischen den beteiligten Ländern verstärkt werden. Mit Hilfe der Konvergenzkriterien soll erreicht werden, dass ähnlich aufgestellte Staaten vergemeinschaftet werden können. In der Realität gehen diese Vorstellungen aufgrund der realen wirtschaftlichen Dynamik oft weit auseinander.¹³⁷ Zur Illustration am Beispiel der Preiskonvergenz: Wenn in den Euroraumländern die Preisniveaus – ausgedrückt in einer gemeinsamen Währung – unterschiedlich hoch sind, so kommt es durch die Angleichung der Preise in den Niedrigpreisländern zu einer höheren Inflationsrate. In der Form findet dies bei den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) statt. Vielfach ist eine Preisangleichung schwer möglich, weil es sich um so genannte „administrierte Preise“, also staatlich festgelegte Preise handelt.¹³⁸ Das sind Preise für Gesundheitsdienstleistungen, Energieversorgung oder Wohnungsmieten. Würden diese liberalisiert werden, würde dies die Preiskonvergenz in den MOEL nochmals erhöhen. In der Literatur wird daher zwischen nominaler Konvergenz (die vier genannten Kriterien) und realer Konvergenz (Angleichung der realwirtschaftlichen Strukturen, Lebensstandard etc.) unterschieden.¹³⁹

¹³⁷ Vgl. Minich, Heike: Inflationenunterschiede in einer Währungsunion und die Möglichkeiten der Geldpolitik: 1. Auflage; Frankfurt am Main 2011, S. 54

¹³⁸ Vgl. ebd. S. 54

¹³⁹ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 19

Wie schon an früherer Stelle erwähnt, erfordert die vollständige Teilnahme an der Währungsunion die Überprüfung dieser Konvergenzkriterien. Die erste Konvergenzprüfung wurde im Jahr 1998 auf der Grundlage der Konvergenzberichte der EU-Kommission und des Europäischen Währungsinstituts (EWI) vorgenommen.¹⁴⁰ Gemäß EG-Vertrag findet eine solche Prüfung alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaates statt. Auf Vorschlag der EU-Kommission wird entschieden, ob ein Land aufgenommen wird.¹⁴¹

Die ersten derartigen Prüfungen fanden im Jahr 1998 statt.¹⁴² Die EU-Kommission und das EWI legten ihre Konvergenzberichte vor. Vereinzelt wurden auch die nationalen Zentralbanken um Stellungnahmen gebeten. Die Empfehlung lautete damals, elf Länder in die Währungsunion aufzunehmen (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland).¹⁴³ Lediglich Dänemark und Großbritannien (ihnen wurden Sonderregelung zur Übernahme des Euro eingeräumt) wollten zum 1.1.1999 noch nicht die gemeinsame Währung einführen.¹⁴⁴ ¹⁴⁵ Griechenland und Schweden erfüllten die Voraussetzungen nicht. Sowohl das Inflations- als auch das Zinskriterium wurden – bis auf Griechenland – im relevanten Referenzzeitraum von allen EU-Mitgliedstaaten erreicht. Auf dem Gebiet der Wechselkursentwicklung wurde zunehmende Konvergenz erreicht.¹⁴⁶ Problematischer war hingegen die dauerhaft tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand: Die Defizitquote wurde in einigen Ländern durch kurzfristig wirksame Mechanismen („kreative Buchführung“) beeinflusst.¹⁴⁷

¹⁴⁰ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 19

¹⁴¹ Vgl. Beutel, Jochen: a.a.O., S. 296

¹⁴² Vgl. Europäisches Währungsinstitut: Konvergenzbericht - nach Artikel 109j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgeschriebener Bericht; März 1998, S. 6ff.

¹⁴³ Vgl. Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 39

¹⁴⁴ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 19

¹⁴⁵ Vgl. Hoff, Benjamin-Immanuel: Staatsverschuldung; 1. Auflage; Berlin 2007, S. 97

¹⁴⁶ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 22

¹⁴⁷ Vgl. ebd. S. 23

Im Jahr 2000 wurden Griechenland und Schweden der Konvergenzprüfung unterzogen, wobei nur Griechenland positiv bestätigt wurde. Schweden war im Referenzzeitraum noch nicht dem Wechselkursmechanismus beigetreten.¹⁴⁸ 2004 wurden schließlich die neuen EU-Mitgliedstaaten der Osterweiterung dem Verfahren unterzogen, 2006 und 2007 kam es zu außerplanmäßigen Überprüfung aufgrund des Beitrittsantrages von Slowenien, Litauen sowie Malta und Zypern (Slowenien, Malta und Zypern wurden positiv erledigt).¹⁴⁹

Tab. 2 Konvergenzsituation der MOEL für den Prüfungszeitraum 2006-2007 (in%)¹⁵⁰

	Inflationsrate	Zinssatz	Finanzierungs- saldo	Schuldenstand
Referenzwert	3,0	6,4	-3,0	60,0
Estland	4,7	-	3,8	4,1
Lettland	7,0	4,7	0,4	10,0
Litauen	4,2	4,3	-0,3	18,2
Malta	1,8	4,3	-2,6	66,5
Polen	1,6	5,3	-3,9	47,8
Slowakei	3,5	4,3	-3,4	30,7
Tschechien	1,9	3,9	-2,9	30,4
Ungarn	6,2	7,1	-9,2	66,0
Zypern	1,9	4,3	-1,5	65,3

Abschließend kann gesagt werden, dass nach wie vor Divergenzen im Europäischen Konvergenzprogramm bestehen. Betrachtet man den Zeitablauf, so bleibt die Konvergenz eher bescheiden.¹⁵¹ Es gibt zwar einen langfristigen Aufholprozess, der auf der Ebene der Mitgliedstaaten fokussiert ist, auf der Ebene der Regionen ist er weniger eindeutig. Die Umsetzung in den

¹⁴⁸ Vgl. Europäisches Währungsinstitut: a.a.O., S. 263

¹⁴⁹ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 29

¹⁵⁰ Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 52

¹⁵¹ Vgl. Ehrig, Detlev, u.a.: a.a.O., S. 22

unterschiedlichen Regionen – Kernmitglieder, PIIGS-Staaten und Konvergenzstaaten – sollen im Folgenden beleuchtet werden.

3.3.2 Umsetzung der Konvergenzkriterien in den PIIGS Staaten

PIIGS steht als Akronym für die so genannten Krisenländer in der EU: Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien.¹⁵² Diesen Ländern ist gemeinsam, dass sie sich heute in ihren Schuldenquoten ähneln. 1998, als es um die Einführung des Euro bzw. um die Teilnahme an einer Währungsunion ging, beurteilte man diese Staaten jedoch ganz anders.¹⁵³

Für Griechenland erkannte man eine deutliche Tendenz in Richtung niedrigere Inflationsraten: Betrug diese Quote 1990 noch über 20 % sollte 1999 dieser Wert bei ca. 3,5 % liegen. Die langfristigen Zinssätze sind in den neunziger Jahren tendenziell gesunken und beliefen sich im Referenzzeitraum auf 9,8 %.¹⁵⁴ Da das Land nicht am Wechselkursmechanismus teilnahm, schied es für die „erste Runde“ beim Euro aus. Seit 1993 wurde die Defizitquote um insgesamt 9,8 Prozentpunkte auf 4 % des BIP im Jahr 1997 gesenkt (lag aber immer noch über der Referenzquote). Für 1998 rechnete die EZB jedoch mit einer Quote von 2,2 %. Die Schuldquote lag damals weit über dem Referenzwert von 60 % des BIP. Für 1998 wurde ein Wert von 107,7 % errechnet.¹⁵⁵

Spanien gehörte schon länger dem Wechselkursmechanismus an, die Entwicklungen waren diesbezüglich positiv. Die Preisentwicklung in diesem Land ließ 1998 auch positive Tendenzen erkennen.¹⁵⁶ Die zum damaligen Zeitpunkt beobachtete Defizitquote lag unter dem Referenzwert, lediglich die

¹⁵² Vgl. Konrad, Kai A.; Zschäpitz, Holger: *Schulden ohne Sühne?: Warum der Absturz der Staatsfinanzen uns alle trifft*; 2. Auflage; München 2010, S. 59f.

¹⁵³ Vgl. Europäisches Währungsinstitut: a.a.O., S. 18ff.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. S. 18

¹⁵⁵ Vgl. ebd. S. 19

¹⁵⁶ Vgl. ebd. S. 19f.

Schuldenquote befand sich über den maximalen 60 %. Weitere Konsolidierungsschritte forderte die EZB ein.¹⁵⁷

Irland erhielt praktisch Bestnoten für die Einführung des Euro: Preise und Wechselkurse entwickelten sich äußerst positiv, die Defizitquote lag weit unter dem geforderten Niveau und auch der Schuldenstand konnte aufgrund eines starken Wirtschaftswachstum unter die 60 %-Grenze des BIP gedrückt werden.

In Italien sorgte sich der Konvergenzbericht 1998 lediglich um den Schuldenstand, der weit über der 60 %-Hürde lag. Dagegen wies das Land zum damaligen Zeitpunkt beträchtliche und weiter wachsende Leistungsbilanzüberschüsse aus, dank derer Italien eine nahezu ausgeglichene Netto-Schuldner-Position erreicht hatte.¹⁵⁸ Für Portugal wurden ähnliche Werte ermittelt, die Schuldenquote lag sogar nur geringfügig über den geforderten 60 Prozent.

Die Ursachen für diese negative wirtschaftliche Entwicklung sind vielfältig. Eine Erklärung geht auf die Theorie des optimalen Währungsraumes zurück.¹⁵⁹ Diese Theorie, die vom späteren Nobelpreisträger Robert Mundell im Jahr 1961 entwickelt wurde, besagt, dass sich souveräne Staaten nur dann zu einer Währungsunion zusammenschließen sollten, wenn hierdurch keine Wohlfahrtsverluste für die beteiligten Länder entstehen. Solche wirtschaftlichen Nachteile treten dann auf, wenn plötzliche Krisen die einzelnen Länder einer Union unterschiedlich hart treffen und die Regierungsverantwortlichen eigentlich mit Wechselkursänderungen gegensteuern müssten.¹⁶⁰ Idealtypisch wäre es nun, dass diese Länder wirtschaftlich derartig homogen sind, dass es zu keinen asymmetrischen Schocks kommen kann. Oder die Mobilität von Kapital und Arbeitskräften ist derartig hoch, sodass Lebens- und Arbeitsmittelpunkt einfach in einem prosperierenden Land geschaffen wird. Dies ist jedoch, wie gesagt, ein

¹⁵⁷ Vgl. Europäisches Währungsinstitut: a.a.O., S. 20

¹⁵⁸ Vgl. ebd. S. 23

¹⁵⁹ Vgl. Konrad, Kai A., u.a.: a.a.O., S. 60

¹⁶⁰ Vgl. ebd. S. 60

eher idealtypischer Zustand. Viel eher ist es so, dass Ungleichgewichte häufig zutage treten. In Spanien erreichte beispielsweise das Leistungsbilanzdefizit 2007 rund 10 %, in Griechenland fast 15 %. Mit Wechselkursanpassungen kann in einer Währungsunion nun kein Ausgleich mehr geschaffen werden.

Innerstaatliche Probleme (Inflationsbekämpfung, Arbeitslosigkeit) standen immer schon im Konflikt mit Staatengemeinschaftsinteressen.¹⁶¹ Das hat historisch betrachtet Währungszusammenarbeiten erschwert bzw. zusammenbrechen lassen (Goldstandard, Bretton Woods).¹⁶²

Die anstehenden Probleme in den PIIGS-Ländern sind also Defizit und Schuldenstand, die die Staatengemeinschaft mit hohen Garantiesummen, die im Rahmen von Rettungsfonds aufgebracht werden, auszugleichen versucht.¹⁶³ Ein gemeinsamer Währungsraum kann ohne Ausgleichsmechanismus (Transfer) nur bei annähernd gleichen Produktivitätsgewinnen funktionieren – will man nicht Löhne in den weniger erfolgreichen Ländern kürzen.

Ein gegensteuerndes Finanzierungsinstrument sind Staatsanleihen. Diese haben in der Regel eine lange Laufzeit. Käufer dieser Anleihen wollen nun aber sicher gehen, dass Regierungen auch noch in Jahrzehnten ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen werden. Im Grunde hat jeder Interesse daran, dass der Wert des Euro nicht langfristig durch Inflation unterminiert wird.¹⁶⁴ Dabei hilft es, die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes in die Zukunft fortzuschreiben. Die Europäische Kommission untersucht in so genannten Nachhaltigkeitsberichten regelmäßig diese Trends.

¹⁶¹ Vgl. Hankel, Wilhelm; Isaak, Robert: Geldherrschaft: Ist unser Wohlstand noch zu Retten?; 1. Auflage; Weinheim 2011, S. 123

¹⁶² Vgl. ebd. S 123

¹⁶³ Vgl. Scheuplein, Christoph; Wood, Gerald: Nach der Weltwirtschaftskrise: Neuanfänge in der Region?; 1. Auflage; Berlin 2011, S. 67

¹⁶⁴ Vgl. Konrad, Kai A., u.a.: a.a.O., S. 62

3.3.3 Umsetzung der Konvergenzkriterien in den Euro – Konvergenzstaaten

Die Euro-Konvergenzstaaten werden als jene Staaten definiert, die zwar Mitglied der EU sind, jedoch nicht den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben.¹⁶⁵ Insgesamt sind dies 10 Länder, wobei Dänemark und Großbritannien durch Ausnahmeregelungen weiterhin nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen werden. Diese Länder werden nun im Folgenden als Konvergenzstaaten näher beleuchtet: Bulgarien, Tschechien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden. Bei diesen Staaten unterscheiden sich in einigen wenigen Punkten die Konvergenzkriterien. Demnach verwendet die EZB in ihrem Konvergenzbericht das Analyseschema aus früheren Reports, wonach geprüft wird, „ob die acht betreffenden Länder ein hohes Maß an dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz erreicht haben (...)“¹⁶⁶. Zugleich wird u.a. festgestellt, ob in diesen Kandidatenländern die innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU, VAEU) vereinbar sind. Die Prüfung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses hängt anschließend entscheidend von der Qualität der gemeldeten statistischen Daten ab. In der Vergangenheit – in den Medien wurde ausführlich berichtet – war dies immer wieder missachtet worden.¹⁶⁷

Im Überprüfungszeitraum ergaben sich bei den Konvergenzstaaten teilweise wirtschaftlich einschneidende Eindrücke. War im ersten Halbjahr 2011 noch von leichter Konjunkturerholung die Rede, verschlechterten sich die gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen. Als Grund können hierfür die vom Euroraum ausgehenden Ansteckungseffekte genannt werden, die über

¹⁶⁵ Vgl. Europäische Zentralbank: Konvergenzbericht Mai 2012; S. 5

¹⁶⁶ ebd. S. 5

¹⁶⁷ Vgl. ebd. S. 6

Handels- und Finanzkanäle die Auswirkungen bestimmter Schwächen der nationalen Volkswirtschaften verstärkten.¹⁶⁸

Beim Kriterium der Preisstabilität konnten nur drei Staaten (Bulgarien, Tschechien und Schweden) Werte unterhalb der Referenzwerte erreichen. Die Haushaltslage verbesserte sich im Vergleich zu 2010 – mit Ausnahme von Ungarn – im Jahr 2011 erheblich, was auf massive strukturelle Verbesserungen in den betrachteten Ländern zurückzuführen war. Die Schuldenquote in den Konvergenzstaaten stieg im Beobachtungszeitraum mit Ausnahme von Bulgarien, Lettland, Ungarn und Schweden zwar an, blieb aber dennoch unter der 60 %-Hürde.

Beim Wechselkurskriterium haben sich lediglich Lettland und Litauen am Wechselkursmechanismus (WKM) beteiligt. In diesen Ländern haben sich die Bedingungen an den Finanzmärkten insgesamt stabilisiert.¹⁶⁹ Bei den langfristigen Zinssätzen lagen Bulgarien, Tschechien, Lettland, Litauen, Polen und Schweden teilweise deutlich unterhalb der geforderten Referenzquote.

Aus den Fehlern der Kriterienüberprüfung der Vergangenheit wollte die EU lernen. Seit 2011 gibt es ein neues Gesetz, durch das die Überwachung der nationalen Finanzpolitiken deutlich verschärft und ein neues Überwachungsverfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte geschaffen wurde.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Vgl. Europäische Zentralbank: a.a.O., S. 51

¹⁶⁹ Vgl. ebd. S. 52

¹⁷⁰ Vgl. ebd. S. 53

Tab. 3 Übersicht über die Indikatoren der wirtschaftlichen Konvergenz (Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum April 2011 bis April 2012)¹⁷¹

	Inflation ¹	Finanz.- Saldo ²	Ver- schuldung ²	Kurs zum Euro ¹	Zinssatz ³
Bulgarien	2,7	-1,9	17,6	0,0	5,3
Tschechien	2,7	-2,9	43,9	-1,8	3,5
Lettland	4,1	-2,1	43,5	1,1	5,8
Litauen	4,2	-3,2	40,4	0,0	5,2
Ungarn	4,3	-2,5	78,5	-6,1	8,0
Polen	4,0	-3,0	55,0	-2,4	5,8
Rumänien	4,6	-2,8	34,6	-2,8	7,3
Schweden	1,3	-0,3	35,6	1,9	2,2
Referenzwert	3,1	- 3,0	60,0		5,8

¹ Durchschnittliche Veränderung zum Vorjahr

² in % des BIP

³ durchschnittlicher Jahreszinssatz

3.3.4 Umsetzung der Konvergenzkriterien in den Kernmitglieder-Staaten

Zu den Kernmitgliedern zählen die so genannten EU-15, also jene 15 Länder, die zum Zeitpunkt des Konvergenzberichtes 1998 Mitglied der EU waren: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden, Großbritannien (Die PIIGS-Länder Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien wurden bereits in Kap. 3.3.2. gesondert behandelt). Für diese Länder – die ersten, die die dritte Stufe der WWU erreichten und den Euro einführen sollten – ging man noch von einer sehr strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien aus.¹⁷² Konkret war „ein hoher Grad an dauerhafter Konvergenz und – in diesem Zusammenhang – eine strenge Auslegung der

¹⁷¹ Vgl. Europäische Zentralbank: a.a.O., S. 57

¹⁷² Vgl. Europäisches Währungsinstitut: a.a.O., S. 3

Konvergenzkriterien notwendig (...)“¹⁷³, damit die WWU funktionieren kann. Das Europäische Währungsinstitut als Herausgeber des Konvergenzberichtes wies ausdrücklich darauf hin, dass auf nachhaltige Zahlen und Daten, die die nationalen Konvergenzen ergeben sollten, Wert gelegt werden soll und nicht „durch vorübergehend wirksame Maßnahmen beeinflusst ist“^{174 175}.

Unter diesem Aspekt wurden die Kernmitglieder geprüft. Und zum Kontrollzeitpunkt ließen die Daten durchaus optimistisch sein. Inflation und Zinssätze sind EU-weit zurückgegangen (Ausnahme bei der Inflation: Griechenland), die Wechselkurse, die sich im Wechselkursmechanismus befanden, blieben über den Beobachtungszeitraum stabil. Auch die Defizitquote konnte zurückgefahren werden: EU-weit sank dieser Wert um 1,8 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent (Zahlen gültig für das Jahr 1997).¹⁷⁶ Auch der Schuldenstand – zwar noch immer überdurchschnittlich hoch (rund 72 % statt maximal 60 %) – verzeichnete rückläufige Tendenzen.

Heute ist die Konvergenz der Schuldenentwicklung der öffentlichen Haushalte ein aktuelleres Thema denn je. Das EWU erkannte die Tendenz der Kernmitglieder, auf Maßnahmen mit zeitlich begrenzter Wirkung zurückzugreifen, um alle Kriterien zu erfüllen durchaus.¹⁷⁷ Es forderte, dass diese Maßnahmen durch solche ersetzt werden sollen, um einen Anstieg des Netto-Kreditbedarfs ab 1998 zu vermeiden. In der Beurteilung wurde erkannt, dass es unter den Kernmitgliedern Tendenzen gibt, die Ausgabenquoten zu senken. Und zwar weniger bei den Investitionen, da man sonst dem Wirtschaftswachstum schade, sondern bei den laufenden Ausgaben.¹⁷⁸ Knapp 10 Jahre später kann die damalige Beurteilung nochmals revidiert werden. Das Wirtschaftswachstum hat sich nicht gleichmäßig auf alle Kernländer verteilt.

¹⁷³ Europäisches Währungsinstitut: a.a.O., S. 3

¹⁷⁴ ebd. S. 3

¹⁷⁵ Vgl. ebd. S. 3

¹⁷⁶ Vgl. ebd. S. 4

¹⁷⁷ Vgl. ebd. S. 5f.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. S. 6

Deutschland verlor zwischen 2002 und 2009 67 Prozent seiner gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse als Kapitalabfluss an das Ausland. Gleichzeitig konnten Kapitalimportländer wie Irland, Griechenland und Spanien einen Wirtschaftsaufschwung zwischen 50 und 100 Prozent (von 1995 – 2009) verzeichnen, wohingegen Deutschland nur um 16 Prozent zulegen konnte.

Auch die Hoffnungen von einem abgeflachten Wohlstandsgefälle haben sich kaum erfüllt. Denn die Europäische Währungsunion, so belegen Studien, sei kein optimaler Währungsraum, da insbesondere die Mobilität der Arbeitskräfte zu niedrig sei. Der Effekt: Die Währungsunion führt eher zu einer Steigerung der Reallöhne und damit zu einem Verlust von Wettbewerbsfähigkeit der weniger produktiven EU-Länder (was mit zur Euro-Krise ab 2010 beigetragen hat). Konjunkturelle Unterschiede konnten durch die einheitliche Geld- und Zinspolitik ebenfalls nicht ausgeglichen werden.¹⁷⁹

¹⁷⁹ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: a.a.O., S. 122f

Tab. 4 Wirtschaftsindikatoren und Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages (die Zahlen beziehen sich auf Schätzungen für das Jahr 1997; Referenzwerte für Defizit und Verschuldung: 3 % bzw. 60 % des BIP)¹⁸⁰

	Inflation ¹	Zinsen ²	Haushaltsüberschuss (+) bzw. -defizit (-) ³	Verschuldung ³
Belgien	1,4	5,7	-2,1	122,2
Dänemark	1,9	6,2	0,7	65,1
Deutschland	1,4	5,6	-2,7	61,3
Griechenland	5,2	9,8	-4,0	108,7
Spanien	1,8	6,3	-2,6	68,8
Frankreich	1,2	5,5	-3,0	58,0
Irland	1,2	6,2	0,9	66,3
Italien	1,8	6,7	-2,7	121,6
Luxemburg	1,4	5,6	1,7	6,7
Niederlande	1,8	5,5	-1,4	72,1
Österreich	1,1	5,6	-2,5	66,1
Portugal	1,8	6,2	-2,5	62,0
Finnland	1,3	5,9	-0,9	55,8
Schweden	1,9	6,5	-0,8	76,6
Großbritannien	1,8	7,0	-1,9	53,4

¹ Veränderung pro Jahr in %

² in %

³ in % des BIP

¹⁸⁰ Europäisches Währungsinstitut: a.a.O., S. 29

4 Volkswirtschaftliche Bedeutung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick der historischen Entwicklung

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit wichtigen volkswirtschaftlichen Einflüssen und Entwicklungen, differenziert betrachtet nach Kernmitgliedern, PIIGS-Staaten und Konvergenzländern, und welche Bedeutung die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion im Laufe der Zeit für diese Ländergruppen gezeigt hat.

Warum strebt man Gemeinschaften an? Diese Frage wurde hinreichend zu Beginn dieser Arbeit erläutert: Wirtschaftliche, politische, soziale Vorteile erhoffen sich Staaten, die – teilweise zu Recht – der Meinung sind, wichtige Zukunftsthemen bzw. länderübergreifende Themen nicht alleine bewältigen zu können.¹⁸¹ Es setzte regelrecht ein Wettlauf um die EU-Mitgliedschaft – und damit eine Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion – ein. Zu erfüllen galten politische Kriterien (Demokratie und Rechtsstaatlichkeit), ökonomische (funktionsfähige Marktwirtschaft) und gemeinschaftliche Kriterien (Übernahme und Verwirklichung des Gemeinschaftsrechts).¹⁸²

Abseits von tagesaktuellen politischen Entwicklungen soll im Folgenden auf volkswirtschaftliche Instrumente eingegangen werden, die ein wichtiges Handlungswerkzeug der EU als Wirtschafts- und Währungsunion darstellen. Eines davon ist die Geldpolitik.

Mit der nationalen Währung, also der Einführung der Gemeinschaftswährung Euro, ist die nationale Geldpolitik untergegangen.¹⁸³ Geldpolitik umfasst im Allgemeinen die Steuerung der Geldmenge und hat direkt steuernden Einfluss auf Inflation und Wechselkurse.¹⁸⁴ Als situationsabhängige Geldpolitik (diskretionäre Geldpolitik) oder als regelgebundene Handlungsweise,

¹⁸¹ Vgl. Beck, Bernhard: Volkswirtschaft verstehen; 5. Auflage; Zürich 2008, S. 105

¹⁸² Vgl. Watzlaw, Dorothea: a.a.O., S. 42

¹⁸³ Vgl. Geigant, Friedrich: a.a.O., S. 163

¹⁸⁴ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S 190

unabhängig von Länderspezifika werden die Steuerungsmaßnahmen gesetzt.¹⁸⁵ Nach Meinung der EZB erfüllt die Strategie des Eurosystems hauptsächlich zwei Aufgaben:

- Sie verleiht dem geldpolitischen Entscheidungsprozess eine klare Struktur (indem sie sicherstellt, dass dem EZB-Rat alle notwendigen Informationen für Entscheidungen zur Verfügung stehen)
- Sie dient als Mittel zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Strategien müssen dabei nicht nur klar, transparent und effektiv sein, sondern auch überprüfbar.¹⁸⁶ Diese klare Struktur der EZB macht es prinzipiell möglich, bei der Bestimmung von Risiken für die Preisstabilität auch langfristige monetäre und finanzwirtschaftliche Fehlentwicklungen besser zu berücksichtigen.¹⁸⁷

Mit der Erweiterung der EU auf mittlerweile 27 Mitglieder wurde auch die Geldpolitik immer herausfordernder, dies zeigte sich schon bei der ersten Erweiterungsrunde in den 80er Jahren. Demnach galt es, nicht nur auf den Integrationswillen zu achten, sondern objektive Konvergenzbedingungen in Rechnung zu stellen. Diese sollten sicherstellen, dass sich (volks)wirtschaftlich homogene Staaten zu einer Gemeinschaft einfinden. Mit der Entwicklung des Stufenplans zur Wirtschafts- und Währungsunion, gibt es quasi Ausnahmeregelungen zur an sich verpflichtenden Einführung des Euro in Stufe 3 der WWU. Dänemark und Großbritannien haben beispielsweise eine solche Ausnahmeregelung.¹⁸⁸ Mit dem System der Konvergenzkriterien wollte man einerseits gewährleisten, dass nur (volkswirtschaftlich) „reife“ Staaten der WWU beitreten konnten und andererseits positive Veränderungen für die einzelnen

¹⁸⁵ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S. 191

¹⁸⁶ Vgl. ebd. S 199

¹⁸⁷ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: a.a.O., S. 35

¹⁸⁸ Vgl. Geigant, Friedrich: a.a.O., S. 178

Volkswirtschaften im Staatenverbund erreicht werden konnten.¹⁸⁹ Zwar konnten durchaus Erfolge erzielt werden (freier Binnenmarkt, Vergleichbarkeit), allerdings nicht in dem Ausmaß, das man erhoffte^{190 191}:

- Das BIP stieg nicht um die erwarteten 4,5 %, doch konnte innerhalb von 10 Jahren ein tatsächliches Wachstum von 1,8 % und ein Wohlstandsgewinn von 877 Mrd. Euro erreicht werden.
- Die Dämpfung der Inflationskräfte um 6,1 % konnte nicht erreicht werden, doch lag sie 1996 immerhin um bis zu 1,5 % niedriger als ohne Binnenmarkt.
- Es wurden nicht nur mehr als die erwarteten 1,8 Mio. Arbeitsplätze geschaffen (nämlich 2,5 Mio. von 1992 bis 2002), sondern die befürchteten kurzfristigen Netto-Arbeitsplatzverluste verhindert werden.

Wirtschaftliches und politisches Handeln ist kein punktueller Erfüllen von Kriterien. Daher sind die oben genannten Zahlen zwar gültig für den genannten Zeitraum. Doch in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess muss an Strukturen und Verträgen gearbeitet werden, um vor allem für Krisensituationen gerüstet zu sein.¹⁹² An einem gemeinsamen Währungsraum beteiligt zu sein, bedeutet nicht nur Privileg, sondern auch Verpflichtung.¹⁹³ Denn in den vergangenen Jahren ist oft der Eindruck entstanden, dass einige Mitgliedsländer die Privilegien zu viel genossen haben und ihren Verpflichtungen zu wenig nachgekommen sind. Die Verpflichtung aber besteht in der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft durch einen Prozess stetiger Strukturreformen. Dieser Prozess, vergleichbar mit dem Handeln von Unternehmen, die sich ständig einem Innovations- und

¹⁸⁹ Vgl. Berghold, Christina: Erwartete und realisierte Wirkungen des EU-Binnenmarktes – Integrationsergebnisse, Erfolge und Versäumnisse beim Aufbau eines Gemeinsamen Marktes analysiert anhand des Cecchini-Berichts von 1988; 1. Auflage; Hamburg 2009, S. 32

¹⁹⁰ Vgl. ebd. S. 32

¹⁹¹ Vgl. Ehrig, Detlev, u.a.: a.a.O., S. 15

¹⁹² Vgl. ebd. S.11

¹⁹³ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: a.a.O., S. 41

Anpassungsdruck ausgesetzt sehen, ist der Schlüssel zum langfristigen Erfolg der einheitlichen Geldpolitik.¹⁹⁴

Zur notwendigen Stärkung der Europäischen Währungsunion besteht dringend Handlungsbedarf der europäischen Politik: Einerseits in der Haushaltsüberwachung und der Strukturpolitik und andererseits die auch derzeit wieder diskutierte Ausgestaltung des Krisenmanagement (vor allem seit der Finanzkrise ab 2010).^{195 196}

Nach derzeitiger Sicht könnte der Konvergenzprozess in Europa dreigeteilt weitergehen¹⁹⁷:

- Der entwickelte Kern Westeuropas möge sich in die Konkurrenz mit den USA begeben, und den Kampf um die Märkte nach dem Willen der Europäischen Kommission gewinnen.
- Ein weiterer Teil wird am Fördertropf hängen bleiben, der angesichts der von den einzelnen Mitgliedsländern geforderten nachhaltigen Haushaltsdisziplin nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nur spärlich sein wird, weil die reichen Länder sich weigern werden, Teile ihres Budgets auf andere (bedürftigere) Länder umzuverteilen.
- Ein dritter Teil, vor allem jene Regionen von Ländern, die bereits am Fördertopf hängen, bleiben ihrem Schicksal sich selbst überlassen.

Ein Szenario wird ebenfalls tagesaktuell diskutiert: Die geordnete Insolvenz von zahlungsunfähigen Mitgliedsländern.

Welche Bedeutung und Entwicklung die Wirtschafts- und Währungsunion in den drei Länderbereichen Kernmitglieder, PIIGS-Staaten und Konvergenzstaaten hat und haben wird, wird in den folgenden Kapiteln ausführlicher behandelt.

¹⁹⁴ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: a.a.O., S. 41

¹⁹⁵ Vgl. ebd. S. 43

¹⁹⁶ Vgl. Ehrig, Detlev, u.a.: a.a.O., S. 22f

¹⁹⁷ Vgl. ebd. S. 34

4.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung der Kernmitglieder in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick der historischen Entwicklung

Die Wirtschafts- und Währungsunion in ihrer finalen Stufe (gemeinsame Währung) existiert real seit über 10 Jahren. In dieser Zeit – wie bei jedem Projekt solcher Größenordnung – lösten Euphorie und Skepsis als Verhaltensmuster einander wechselseitig ab. Nach einem kurzen historischen Abriss soll in diesem Kapitel auch auf aktuelle Entwicklungen in den Kernmitgliedern (vor allem Mittel- und Nordeuropa) eingegangen werden.

Bereits 1970 wurde unter Vorsitz des damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten Pierre Werner ein Plan zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt.¹⁹⁸ Demnach sollte bis 1980 eine Währungsunion mit einheitlicher Währung in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft eingerichtet werden. Das bedingte eine Übertragung der nationalen Haushaltspolitiken auf eine supranationale Ebene (EU) mit der Steuerung der Geldpolitik über ein Zentralbankensystem, ebenfalls unter einer einheitlichen Führung. Harmonisierung der europäischen Budgets, Wohlstand und Wachstum für Europa und (politische) Unabhängigkeit von anderen Großmächten war das Ziel und die Bestrebung der verhandelnden Staats- und Regierungschefs. Die folgenden Jahre auf dem Weg zur Währungsunion waren vor allem vom Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems (1972/73), der Errichtung des Europäischen Währungssystem (1979) und schließlich vom Delors-Bericht aus dem Jahr 1989 geprägt, der die Konstruktion einer Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen vorsah.¹⁹⁹ Ganz konkret wurden hier die Harmonisierungsbestrebungen Europas durch die Definition der Konvergenzkriterien festgelegt: Sie sollen die stabilitätspolitische Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedsländer nachweisen, indem definierte Inflationsraten, langfristige Zinssätze, die Teilnahme am Wechselkurskriterium

¹⁹⁸ Vgl. Eschenbach, Thomas: a.a.O., S. 5

¹⁹⁹ Vgl. ebd. S. 6

des EWS sowie die 3 %-Defizit- bzw. 60 %-Schuldenstandgrenze von den Mitgliedern eingehalten werden.²⁰⁰ Dies setzte jedoch die positive Antwort auf die Frage nach dem „optimalen Währungsraum“²⁰¹ voraus. Demnach ist für Staaten eine Teilnahme an solch einer Gemeinschaft nur dann sinnvoll, wenn der Nutzen die Kosten bzw. Nachteile übersteigt. Im Vertrag von Maastricht wurden diese Bestimmungen festgelegt, zum 1. Jänner 1999 trat damit die 3. Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft. Erweitert wurde das Regelwerk durch den Vertrag von Amsterdam, der im Jahr 1997 in Kraft trat. Dieser legte im Stabilitäts- und Wachstumspakt Sanktionsmechanismen fest, um budgetäre Disziplin bei den EU-Staaten nachhaltig kontrollieren und sanktionieren zu können.²⁰²

Die Konvergenzkriterien führten zunächst zu Fortschritten in der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten. Denn nur durch diese gemeldeten Zahlen konnte die Wirtschafts- und Währungsunion umgesetzt werden. Der einsetzende ökonomische Aufschwung konnte jedoch nicht in der Form weitergeführt werden, sodass die Haushaltsdefizite in einzelnen Ländern – vor allem in Deutschland - über die 3 %-Hürde stieg. Das führte im Jahr 2002 zu einer Reihe von Abmahnungen in Form von „Blauen Briefen“²⁰³ an „Sünderländer“²⁰⁴, zunächst an Deutschland und Portugal. Die beiden Länder sahen sich zu einer Selbstverpflichtung gezwungen, wonach sie ihre öffentlichen Haushalte bis 2004 zu sanieren hätte. Im Zeitablauf wurde jedoch erkennbar, dass dies nicht gelingen würde. Die Folgen waren: weitere Verhandlungen und Zusicherungen der Länder, die Defizite zu reduzieren. Diese Absichtserklärungen genügten: Wegen guter Prognosen wurden die Verfahren gegen diese Länder (in der Zwischenzeit war auch Frankreich auf die „Blauer Brief“-Liste gesetzt worden) im Jahr 2005 ausgesetzt.²⁰⁵ Dieses

²⁰⁰ Vgl. Eschenbach, Thomas: a.a.O., S. 6

²⁰¹ Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 12f.

²⁰² Vgl. Eschenbach, Thomas: a.a.O., S. 7

²⁰³ ebd. S. 11

²⁰⁴ ebd. S. 11

²⁰⁵ Vgl. ebd. S. 12

Szenario warf auf Praxis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einen negativen Schatten: Denn einerseits war es offensichtlich möglich, festgeschriebene Regeln hinsichtlich der nachhaltigen Einhaltung der Konvergenzkriterien zu verwässern,²⁰⁶ andererseits musste darüber nachgedacht werden, ob der Pakt seine Zielsetzung über die Kriterien Stabilität und Wachstum zu sichern, tatsächlich erreicht.²⁰⁷ Denn durch den notwendig gewordenen schärferen Sparkurs in den Sünderländern, wird Wachstum noch stärker gebremst und Defizit und Schuldenstand drehen sich in einer Spirale weiter. Im Jahr 2005 führte diese Erkenntnis zu einer Abänderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Wichtigster Punkt war dabei, dass die Vorgaben (3 % bzw. 60 %) nach wie vor Gültigkeit haben, unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmeregelungen gerechtfertigt geltend gemacht werden können.^{208 209}

Das hatte vor allem im Erweiterungsprozess ab 2004 Auswirkungen. Zwar waren Defizit- und Schuldenquoten der neuen Mitglieder (Ost-Erweiterung) tendenziell im Rahmen der Konvergenzkriterien, bei der Inflationsrate zeigten sich jedoch Probleme.²¹⁰ In diesen Ländern musste in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg gerechnet werden. Als Ursachen wurden die hauptsächlich unterschiedlichen Entwicklungsstände in den Ländern genannt,²¹¹ aber auch die Preisinflexibilität bei nicht handelbaren Gütern (Immobilien, Gesundheitssektor).²¹²

2010 – im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, ausgelöst durch die Lehmann-Pleite im Jahr 2008 – war ein schwieriges Jahr für die Union. Für die bislang gut aufgestellten mittel- und nordeuropäischen EU-Mitglieder

²⁰⁶ Vgl. Ahrens, Joachim, u.a.: a.a.O., S. 79

²⁰⁷ Vgl. Eschenbach, Thomas: a.a.O., S. 12f.

²⁰⁸ Vgl. ebd. S. 14

²⁰⁹ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S. 161

²¹⁰ Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 33

²¹¹ Vgl. Minich, Heike: a.a.O., S. 54

²¹² Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 33

verschärfte sich die volkswirtschaftliche Situation.²¹³ In diesem Jahr war der Euro-Kurs wegen der Schuldenkrise in der Währungsunion zeitweise auf den tiefsten Stand seit Jahren abgerutscht. Ein schwacher Euro hilft zwar den Exporteuren, verteuert aber viele Importe. Kostenanstiege und – daraus folgend – Erhöhungen der Verkaufspreise waren die Folge. Da die Einkommen aufgrund schwacher Lohnerhöhungen kaum stiegen, wog die Teuerungsrate doppelt schwer, da Realeinkommen und Konsum in Mitleidenschaft gezogen wurden.²¹⁴ Kapital für Investitionen fehlen. Einige Kernmitglieder der EU – Irland, Spanien, Portugal, Italien und vor allem Griechenland – haben besonders mit schmerzhaften wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, die zunehmend ein komplexes Gemeinschaftsproblem geworden sind.

4.2 Volkswirtschaftliche Bedeutung der PIIGS Staaten in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick der historischen Entwicklung

„Nach der Theorie des Optimalen Währungsraumes“²¹⁵ lohnt es sich für ein potenzielles Mitgliedsland eine Beteiligung an einer Gemeinschaft, wenn die Vorteile (Nutzen) höher liegen als die Nachteile (Kosten) dieser Teilnahme. Gemessen und errechnet wird dies im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion durch die Konvergenzprüfung. Zwar wird auf eine nachhaltige Entwicklung bei der Betrachtung der Zahlen abgestellt, dennoch kann es sich nur um eine Quasi-Moment-Aufnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes handeln. Denn reale Entwicklungen in der Zukunft können nicht abgesichert in eine Rechnung einbezogen werden.²¹⁶ Dazu sollte der Stabilitäts- und Wachstumspakt als zusätzlicher Kontrollmechanismus die

²¹³ Vgl. Hankel, Wilhelm; Nölling, Wilhelm; Schachtschneider, Karl Albrecht; Spethmann, Dieter; Starbatty, Joachim: Das Euro-Abenteuer geht zu Ende – Wie die Währungsunion unsere Lebensgrundlage zerstört; 2. Auflage, Rottenburg 2011, S. 202f.

²¹⁴ Vgl. ebd. S. 203

²¹⁵ Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 12

²¹⁶ Vgl. ebd. S. 12

Einhaltung der Kriterien aufgrund geänderter Rahmenbedingungen dienen.²¹⁷ Der Euro erwies sich in den ersten Jahren des Bestehens als durchaus stabile und ernstzunehmende Währung.²¹⁸ Dieses hohe Maß an Stabilität hat jedoch die inneren Schwächen der Währungsunion überdeckt. So ist lange Zeit folgenlos geblieben, dass viele Länder seit Jahren über ihre Verhältnisse gelebt haben bzw. zu lasche Strukturreformen durchgeführt haben. Das betrifft vor allem Länder an der Peripherie der Euro-Zone, konkret Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien. Diese Länder werden medienwirksam auch PIIGS-Staaten genannt.²¹⁹ Im Zuge der weltwirtschaftlichen Finanz- und Wirtschaftskrise wurden diese Länder sukzessive mit so genannten Rettungsschirmen vor dem Staatsbankrott geschützt. Dennoch bleiben die strukturellen Probleme bestehen.

Dass der Euro in Ländern mit schwächerer Volkswirtschaft der realwirtschaftlichen Entwicklung schadet, kann durch statistisches Material belegt werden.²²⁰ Griechenland wirtschaftete bis zur Euro-Einführung „noch relativ solide“²²¹ und fuhr eine gemäßigte Tarif- und Verschuldungspolitik. Erst mit der Euro-Einführung im Jahr 2002 – ebenso wie Portugal – wurde eine expansive Haushalts- und Wirtschaftspolitik, die eine der Ursachen für die heutigen Probleme ist, gefahren. Vor allem musste eine Explosion bei den Arbeitskosten verzeichnet werden.²²² Die Investitionen gingen zurück, damit stieg gleichzeitig die Staatsverschuldung,²²³ die im Jahr 2009 bei 120 % des BIP lag – doppelt so hoch wie der vorgeschriebene Referenzwert. 2010 konnte der drohende Staatsbankrott nur durch einen kontrovers diskutierten Rettungsschirm der Gemeinschaft in Absprache mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) abgewendet werden. Zeitgleich sprang die Realwirtschaft

²¹⁷ Vgl. Gerdesmeier, Dieter: a.a.O., S. 162

²¹⁸ Vgl. Schweinsberg, Klaus: Sind wir noch zu retten? – Warum Staat, Markt und Gesellschaft auf einen Systemkollaps zusteuern; 1. Auflage; München 2011, S. 68f.

²¹⁹ Vgl. ebd. S. 68

²²⁰ Vgl. Hankel, Wilhelm, Nölling, Wilhelm, u.a.: a.a.O., S. 192 ff.

²²¹ ebd. S. 192

²²² Vgl. ebd. S. 192

²²³ Vgl. ebd. S. 59 f.

Griechenlands nicht an, da die Produkte und Dienstleistungen nicht wettbewerbsfähig genug waren – und eben notwendige Strukturmaßnahmen nur zögerlich und unter lauten Protesten der Bevölkerung umgesetzt wurden.²²⁴ Trotz enormer finanzieller gemeinschaftlicher Zuwendung an Griechenland kommt das Land nicht aus der Rezession. Eine wirtschaftliche Gesundung scheint nicht in Sicht.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Irland, einem EU-Mitglied, das zu Beginn seiner Mitgliedschaft enorme Wachstumsraten verzeichnen konnte. Dies aber eher im Zusammenhang mit Direktinvestitionen ausländischer Hi-Tech-Industrien. Im Zuge der Euro-Einführung profitierte das Land von Zinssenkungen, die die Überschwemmung des Marktes mit billigen Hypothekarkrediten erlaubte. Ein spekulativer Immobilienboom setzte ein, der mit dem Beginn der Finanzkrise die gesamte Immobilienblase platzen ließ. Ein Gegensteuern mit Hilfe geldpolitischer Instrumente wie einer Zinserhöhung war nicht mehr möglich, da ja die EZB für die gemeinschaftliche Zinspolitik verantwortlich war.²²⁵ 2010 musste auch dieses Land um Finanzhilfe ansuchen.

Steigende Schulden und sinkende Wirtschaftskraft kennzeichneten auch die Wirtschaften Spaniens und Portugals seit Einführung des Euro. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Irland: Durch die WWU-bedingte Zinssenkung setzte ein massiver Bauboom ein, der schließlich im Zuge der allgemeinen Finanzkrise explodierte.²²⁶ In Italien kann man ein annähernd gleiches Szenario erkennen, hier sind vor allem schwache Haushalts- und Ausgabenpolitik der Grund für die wirtschaftliche Misere.²²⁷ Dem Großteil dieser Staaten ist vor allem die so genannte implizite Staatsschuld gemein. Darunter sind jene Kosten zu verstehen, die sich aus Kosten für Beamtengehälter sowie Finanzierung von Pensions- und Sozialsystemen ergeben.²²⁸ Der Anspruch der EU, Konvergenz

²²⁴ Vgl. Hankel, Wilhelm, Nölling, Wilhelm, u.a.: a.a.O., S. 193

²²⁵ Vgl. ebd. S. 196f

²²⁶ Vgl. ebd. S. 201

²²⁷ Vgl. Ehrig, Detlev, u.a.: a.a.O., S. 16

²²⁸ Vgl. Konrad, Kai A., u.a.: a.a.O., S. 59

durch einheitliche Bedingungen bei wichtigen wirtschaftlichen Größen – vor allem „gleiche Zinsen für alle Länder“²²⁹ – einzuführen, scheint vorerst gescheitert.²³⁰

4.3 Volkswirtschaftliche Bedeutung der Euro – Konvergenzstaaten im Hinblick der historischen Entwicklung

Die Konvergenzstaaten (hier vor allem gemeint: Polen, Bulgarien, Litauen, Ungarn, Lettland, Tschechien, Rumänien) sind mit einer besonderen wirtschaftlichen Situation in der Wirtschafts- und Währungsunion konfrontiert. Sie mussten den Übergang aus dem Wirtschaftssystem der zerfallenen Sowjetunion in eine jeweils neu zu definierende Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft bewältigen.²³¹ Und auch die volkswirtschaftliche Frage nach einem zeitgerechten Beitritt stellt sich.²³² Denn zwar drängen die auch als MOEL-Staaten bezeichneten Länder (Mittel- und osteuropäische Staaten) teilweise aus Prestigegründen, vor allem aber aus Kostengründen (kein Wechselkursrisiko, Einsparung von Transaktionskosten, niedrige Zinsen) auf die Übernahme der neuen Währung, allerdings müssen sie sich einer einheitlichen Geldpolitik unterziehen, deren Auswirkungen sie vielfach unterschätzen.²³³

Die Länder Osteuropas haben in der Wirtschaftskrise einen deutlichen Rückgang ihres Bruttoinlandsproduktes hinnehmen müssen. Dennoch gab es durchaus Hoffnung aufgrund eines bevorstehenden Beitritts zum Euro-Gebiet, sodass hohe Kapitalzuflüsse und stabile Wechselkursentwicklungen die Folge waren.²³⁴ Im Jahr 2011, im Zuge der allgemeinen Wirtschaftskrise, ging die Produktion unter den Stand vor der Krise zurück. Im zweiten Halbjahr 2011

²²⁹ Hankel, Wilhelm, u.a.: a.a.O., S. 126

²³⁰ Vgl. ebd. S. 126

²³¹ Vgl. Brasche, Ulrich: a.a.O., S. 165

²³² Vgl. Görgens, Egon, u.a.: a.a.O., S. 50f.

²³³ Vgl. ebd. S. 51

²³⁴ Vgl. Ehrig, Detlev, u.a.: a.a.O., S. 18f.

verschlechterten sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen in den Mittel- und Osteuropäische Länder. Grund dafür waren vom Euroraum ausgehende Ansteckungseffekte, die über Handels- und Finanzkanäle die Auswirkungen bestimmter Ungleichgewichte der nationalen Volkswirtschaften verstärkten. Die Haushaltslage hat sich hingegen im Vergleich zu 2010 mehrheitlich verbessert, wofür in erster Linie eine strukturelle Konsolidierung der Staatshaushalte sowie eine stellenweise positive Konjunktorentwicklung ausschlaggebend waren. Allerdings geht die Europäische Zentralbank in ihren Bewertungen bei den Schuldenquoten von erhöhten Werten aus. Die Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ist evident.²³⁵

²³⁵ Vgl. Europäische Zentralbank: a.a.O., S. 51

5 Ausblick

Die Europäische Union – und damit eng verbunden die Wirtschafts- und Währungsunion – ist eine Staatengemeinschaft mit einer wechselvollen Geschichte. Als Bestreben Europas nach Unabhängigkeit und Gegengewicht zu den „Großmächten“ nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen, entwickelte sich Europa in Jahrzehnten zu einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Union, die einem ständigen Wandel und laufend notwendigen Anpassungen ausgesetzt war und ist. Die vergangenen Jahre waren geprägt von politischen Prozessen wie dem Erweiterungsprozess, der die Union vor große Herausforderungen hinsichtlich ihrer Umsetzung sowohl für die bestehenden als auch die neuen Mitglieder. Schon vor der beginnenden Finanz- und Wirtschaftskrise, ab 2009, sieht sich die EU - und damit auch die Währungsunion – mit großen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert. Wichtige EU-Mitglieder – teilweise jene der „ersten Stunde“ – kämpfen mit strukturellen volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten. Medial diskutiert werden verschiedene Szenarien, die unter anderem auch die Option „Ausstieg aus dem Euro“ beinhalten. Die Zukunft der Währungsunion hängt von Reformen ab. Erforderlich wird sein, ein glaubwürdiges Regelwerk zu schaffen. Denn in der Vergangenheit hat sich nur allzu oft gezeigt, dass vertraglich festgesetzte Bestimmungen des EU-Paktes missachtet oder zurechtgebogen wurden.²³⁶ „Kreative Buchführung“ wurden diese Anwendungsbeispiele genannt. Das Kriterium „öffentlicher Schuldenstand“ beispielsweise wurde generell sehr lax angewendet. Aus politischen Gründen kam es zu fragwürdigen Interpretationen der gemeldeten Zahlen für die Einhaltung der Konvergenzkriterien gleich zu Beginn der Währungsunion – denn Gründungsmitglieder mussten Euro-Mitglieder der ersten Stunde sein.²³⁷ Eine Menge Reformvorschläge würden schon auf dem Tisch liegen. Wichtig wäre es, ein Regelwerk zu schaffen, um bei den Staatsfinanzen der Mitglieder Defizite frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

²³⁶ Vgl. Schweinsberg, Klaus: a.a.O., S. 70

²³⁷ Vgl. ebd. S. 71

Darüber hinaus müssen die Vorgaben der Geldpolitik, also praktisch die Erfüllung der Konvergenzkriterien, überdacht werden. Die Krise der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Preisstabilität zwar als eine notwendige, nicht aber ausreichende Voraussetzung für ein langfristig robustes Finanz- und Wirtschaftssystem anzusehen ist.²³⁸ Auf der Ebene der Finanzaufsicht und –regulierung müssen noch weitere Schritte und Reformen eingeleitet werden. Der Euro hat sich – trotz Krisenzeiten – als Stabilitätsanker erwiesen. Dennoch muss der dadurch eindeutig aufgezeigte Reformbedarf ernst genommen werden, um die Union langfristig zu sichern. Die Mitgliedschaft im Euroraum ist nicht nur Privileg, sondern auch Verpflichtung.²³⁹ In dieser Hinsicht sind die Staaten hinter ihren Möglichkeiten notwendiger Anpassungen geblieben. Um künftige Krisen zu verhindern, bedarf es einer Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ebenso wie besserer makroökonomischer Koordinierung und der konstanten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmerländer.²⁴⁰ Eine Rückkehr zum „alten Europa“, eine Aufkündigung der Währungsunion, wäre wahrscheinlich der falsche Weg.²⁴¹

²³⁸ Vgl. Altmiks (Hg.), Peter: a.a.O., S. 36

²³⁹ Vgl. ebd. S 45

²⁴⁰ Vgl. ebd. S. 45

²⁴¹ Vgl. Ehrig, Detlev, u.a.: a.a.O., S. 35

IV. Literaturverzeichnis

Ahlfeldt, Gabriel

Europa, Binnenmarkt und Liberalisierung – Zur Logik und Dynamik der europäischen Integration, Eine kritische Würdigung der europäischen Wettbewerbspolitik; 1. Auflage; Marburg 2006

Ahrens, Joachim; Gros, Daniel; Kirstein, Annette; Kirstein, Roland; Klump, Rainer; Meurers, Martin; Pilz, Lars; Renner, Carsten; Schnabl, Gunther; Starbatty, Joachim; Welfens, J.J.Paul

Europäische Union ohne Grenzen? In: Schriften des Vereins für Socialpolitik Band 315; 1. Auflage; Berlin, 2007;

Altmiks (Hg.), Peter

Die optimale Währung für Europa? – Segen und Fluch des Euro; 1. Auflage, München 2011

Beck, Bernhard

Volkswirtschaft verstehen; 5. Auflage; Zürich 2008

Beichelt, Timm; Pfetsch, Frank R.

Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse; 3. Auflage; Paderborn 2005

Berghold, Christina

Erwartete und realisierte Wirkungen des EU-Binnenmarktes – Integrationsergebnisse, Erfolge und Versäumnisse beim Aufbau eines Gemeinsamen Marktes analysiert anhand des Cecchini-Berichts von 1988; 1. Auflage; Hamburg 2009

Bergmann, Jan

Handlexikon der Europäischen Union; 4. Auflage; Baden – Baden 2012

Beutel, Jochen

Differenzierte Integration in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion;
1. Auflage; Berlin 2006

Beutel, Jochen

Differenzierte Integration in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion;
1. Auflage; Berlin 2008

Brasche, Ulrich

Europäische Integration: Wirtschaft, Erweiterung und regionale Effekte; 2.
Auflage; Oldenbourg 2008

Busse, Sabine; Brökelmann, J. Sebastian; Schley, Nicole

Knaurs Handbuch Europa, Daten – Länder – Perspektiven, Aktuell: Die neuen
EU – Länder; 1. Auflage, München 2004

Eger, Thomas; Wagener, Hans-Jürgen

Europäische Integration: Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik; 2.
Auflage; München 2011

Ehrig, Detlev; Staroske, Uwe; Steiger (Eds./Hg.), Otto

Der Euro, das Eurosystem und die Europäische Wirtschafts- und
Währungsunion – Rück- und Ausblicke auf eine einheitliche Währung; 1.
Auflage; Berlin 2011

Eschenbach, Thomas

Zum Budgetdefizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; 1. Auflage;
Köln 2010

Europäisches Währungsinstitut

Konvergenzbericht - nach Artikel 109j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgeschriebener Bericht; März 1998

Europäische Zentralbank

Konvergenzbericht - Mai 2012

Geigant, Friedrich

Die Euro-Flagge über der Festung Europa: Deutschlands Weg zur einheitlichen Währung im gemeinsamen Markt; 1. Auflage; Berlin 2002

Gerdemesmeier, Dieter

Geldtheorie und Geldpolitik – eine praxisorientierte Einführung; 2. Auflage; Frankfurt am Main 2006

Görgens, Egon; Ruckriegel, Karlheinz; Seitz, Franz

Europäische Geldpolitik – Theorie, Empirie, Praxis; 5. Auflage; Stuttgart 2008

Goschler, Constantin; Graf, Rüdiger

Europäische Zeitgeschichte seit 1945; 1. Auflage; Berlin 2010

Hankel, Wilhelm; Isaak, Robert

Geldherrschaft: Ist unser Wohlstand noch zu Retten?; 1. Auflage; Weinheim 2011

Hankel, Wilhelm; Nölling, Wilhelm; Schachtschneider, Karl Albrecht; Spethmann, Dieter; Starbatty, Joachim

Das Euro-Abenteuer geht zu Ende – Wie die Währungsunion unsere Lebensgrundlage zerstört; 2. Auflage, Rottenburg 2011

Herrmann, Christoph

Währungshoheit, Währungsverfassung und subjektive Rechte; 1. Auflage; Tübingen 2010

Hoff, Benjamin-Immanuel

Staatsverschuldung; 1. Auflage; Berlin 2007

Kellerbauer, Manuel

Von Maastricht bis Nizza: Neuformen differenzierter Integration in der Europäischen Union; 1. Auflage; Berlin 2003

Konrad, Kai A.; Zschäpitz, Holger

Schulden ohne Sühne?: Warum der Absturz der Staatsfinanzen uns alle trifft; 2. Auflage; München 2010

Krüger, Dieter

Sicherheit durch Integration?: Die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit Westeuropas 1947 bis 1957/58; Oldenburg 2003

Lamatsch, Dorothea

Euro versus Dollar: Die währungspolitische Integration Europas aus US-amerikanischer Perspektive 1969 – 1999; 1. Auflage; Münster 2002

Minich, Heike

Inflationsunterschiede in einer Währungsunion und die Möglichkeiten der Geldpolitik; 1. Auflage; Frankfurt am Main 2011

Puetter, Uwe

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU; 1. Auflage, Wien 2009

Ranacher, Christian; Staudigl, Fritz

Einführung in das EU-Recht; 1. Auflage; Wien 2007

Ribhegge, Hermann

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik; 2. Auflage; Berlin Heidelberg 2007, 2011

Scheuplein, Christoph; Wood, Gerald

Nach der Weltwirtschaftskrise: Neuanfänge in der Region?; 1. Auflage; Berlin 2011

Schmoeckel, Mathias

Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Seit dem 19. Jahrhundert; 1. Auflage; Tübingen 2008

Schweinsberg, Klaus

Sind wir noch zu retten? – Warum Staat, Markt und Gesellschaft auf einen Systemkollaps zusteuern; 1. Auflage; München 2011

Watzlaw, Dorothea

Der Weg der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Währungsunion – Aspekte der monetären Integration; 1. Auflage; Frankfurt am Main 2010

von Zanthier, Bettina

Die Interdependenzen zwischen Währungsunion und Politischer Union in der Europäischen Union des Maastrichter Vertrages – Ökonomische Funktionsbedingungen – nationale Souveränität - Integrationsautomatismus; 1. Auflage, Hamburg 2011

Internet:

URL < http://ec.europa.eu/enlargement/the-policy/conditions-for-enlargement/index_de.htm >

Verfügbar am 20.06.2012

V. Eidesstaatliche Erklärung

„Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere dass ich alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, durch Zitate als solche gekennzeichnet habe. Weiterhin erkläre ich, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Ich versichere, dass die von mir eingereichte schriftliche Version mit der digitalen Version der Arbeit übereinstimmt.“

_____ *Wien, am* _____.